

Jahresprogramm 2022

Klima- und Energiefonds



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort Bundesministerin Leonore Gewessler	2
	Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds	3
1.0	Klimawandel: forschen, verstehen, handeln	4
1.1	Austrian Climate Research Programme	5
1.1.1	Austrian Climate Research Programme	5
1.1.2	Austrian Climate Research Programme Implementation	6
1.2	Klimawandelanpassung für Infrastruktur	6
2.0	Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren	8
2.1	Energieforschungsprogramm	9
2.2	Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung	10
2.3	Vorzeigeregion Energie	10
2.4	Energy Transition 2050	11
3.0	Mobilitätswende vorantreiben	13
3.1	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	14
3.1.1	klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	14
3.1.2	klimaaktiv mobil – regionale Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen	15
3.2	E-Mobilitätsoffensive	16
3.2.1	E-Mobilität für Private	16
3.2.2	E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine	16
3.3	Nachhaltige Mobilität in der Praxis	17
3.4	Zero Emission Mobility	18
3.5	Klimaneutrale Gütermobilität	19
4.0	Klimaneutrale Gebäude, Regionen und Städte: Modelle und Best Practice	20
4.1	Klima- und Energie-Modellregionen	21
4.2	KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	22
4.3	Mustersanierung	23
4.4	Smart Cities Initiative	24
5.0	Grün gründen und finanzieren	26
5.1	Green Finance	27
5.2	greenstar ^t	27
6.0	Erneuerbare Energien ausbauen und speichern	29
6.1	Muster- und Leuchtturmprojekte in der Photovoltaik	30
6.2	Solarthermie – Solare Großanlagen	30
6.3	Thermische Bauteilaktivierung	32
6.4	Intelligente kommunale Wärmewende	32
6.5	Energie aus Abwasser	33
6.6	Beratungsprogramm Kleinwasserkraft	34
6.7	Energiegemeinschaften	34
6.8	Speicher	35
6.9	Umsetzung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP)	35

7.0	Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen	36
7.1	Junge Talente für die Energiewende	37
7.2	Klimaschulen	38
7.3	Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds	38
7.4	Vom Bewusstsein zum Handeln	39
7.5	Allgemeine klimarelevante Projekte	39
8.0	Neue Schwerpunkte	40
8.1	Versorgungssicherheit im ländlichen Raum	41
8.2	Fachkräfteinitiative	41
8.3	Climate Experience	42
8.4	Qualifizierungsinitiative Klima & Energie	42
9.0	Grundsätzliche Anmerkung	43
10.0	Budget-Übersicht	44

Vorwort Bundesministerin Leonore Gewessler

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 für Österreich, zu dem wir uns im Regierungsprogramm bekannt haben, setzt ein grundlegendes Umdenken in der Bereitstellung, Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie voraus und erfordert große Veränderungen in unserem derzeitigen Energie- und Mobilitätssystem. Aber nicht nur das – es fordert auch die Bündelung aller Kräfte und Geschwindigkeit in der Umsetzung.

Wir brauchen Unternehmen in unserem Land, die diesen Weg konsequent mit uns gehen, die in Forschung und Entwicklung investieren, um durch innovative Technologien den Ausstieg aus fossilen Energien zu meistern. Wir brauchen Städte, Regionen und Gemeinden, die für ihre Bevölkerung eine lebenswerte, klimafreundliche Zukunft schaffen wollen und Menschen, die aktiv Teil dieser Wende werden.

All diese Zielgruppen spricht der Klima- und Energiefonds mit seinen Förderungen und Initiativen aktiv an. Er ist so zu einem unverzichtbaren Partner für den Klimaschutz geworden, 200.000 realisierte Klimaschutzprojekte stehen auf seiner Haben-Seite. Durch eine entsprechend hohe Dotierung in den letzten drei Jahren hat mein Ministerium einen weiteren An Schub geleistet.

Mit diesem Jahresprogramm legt der Klima- und Energiefonds erneut einen Arbeitsplan vor, der den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt, die Menschen vor Ort aktiv einbindet und mit dem er sich als Innovationsdrehscheibe für neue, zukunftsfähige Klimaschutz- und Energie- und Mobilitätsprojekte positioniert. Ich wünsche allen Fördernehmer:innen und allen Projektpartner:innen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Vorhaben – und sage auch Danke für ihr großartiges Engagement.

Leonore Gewessler,
Klimaschutzministerin

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds

Klimaneutralität für Österreich bis zum Jahr 2040 – das Ziel der Bundesregierung ist ambitioniert und alternativlos. Für unsere Arbeit bedeutet das: Tempo erhöhen! Es muss rasch ein fossilfreies und zukunftsfittes Energie- und Mobilitätssystem geschaffen werden, das den Wirtschaftsstandort Österreich stärkt und gleichzeitig klimafreundlich, sicher und bezahlbar ist.

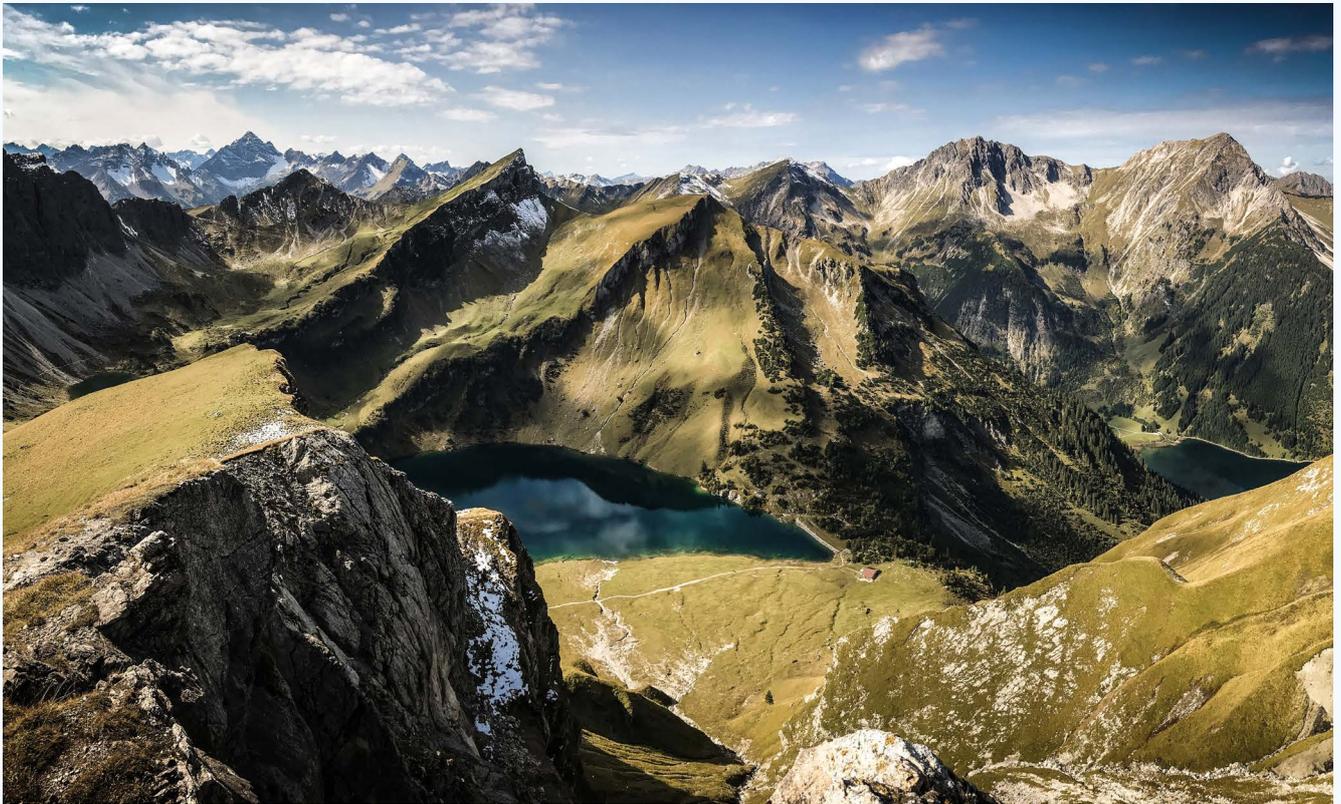
Durch unsere zahlreichen Projekte mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und in den Städten und Regionen wissen wir, dass die Menschen in unser Land bereit sind, mit anzupacken. Im Großen wie im Kleinen entstehen ambitionierte Initiativen und Projekte, die zeigen, dass Österreich über eine enorme Innovationskraft verfügt.

Nun fließen weitere knapp 300 Mio. Euro in die Umsetzung klimawirksamer Projekte. Dank der Rekordbudgets der letzten Jahre konnten zahlreiche Förderprojekte an den Start gehen und umgesetzt werden. Unser Jahresprogramm 2022 wird klimafreundliche Investitionen ankurbeln und so das Tempo der Energie- und Mobilitätswende erhöhen. Wir konzentrieren uns auf den Ausbau erneuerbarer Energien, wir unterstützen die Industrie dabei, Energie effizient einzusetzen und aus fossilen Energien auszusteigen. Wir treiben in der traditionell starken Automotiv-Industrie einen nachhaltigen Strukturwandel voran und bringen gleichzeitig E-Mobilität auf die Straßen – um nur einige unserer Angebote hier zu nennen.

Unser Ziel ist es, mit Leuchtturmprojekten und Modellen national und international Maßstäbe zu setzen und Sichtbarkeit für Innovationen und „Klimaschutz made in Austria“ zu schaffen. Wir danken an dieser Stelle allen Wegbegleitern und freuen uns auf zahlreiche neue Einreichungen!

Theresia Vogel und Ingmar Höbarth,
Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds

1.0 Klimawandel: forschen, verstehen, handeln



© robert-heiser-unsplash

Die Klimakrise ist in Österreich angekommen und jede:r Einzelne ist davon in diversen Lebensbereichen betroffen. Neben diesen spürbaren Veränderungen unserer unmittelbaren Lebensumwelt steigen auch die wirtschaftlichen Schäden massiv an. Was die Forschung seit vielen Jahren prognostiziert, zeigt sich in der Lebensrealität der Menschen.

Vor diesem Hintergrund ist es zum Einen wichtig zu verstehen, welche Auswirkungen der Klimawandel in Österreich bereits hat und in Zukunft haben wird. Darüber hinaus gilt es, sich mit einer Doppelstrategie – Treibhausgas-Emissionen möglichst auf null zu reduzieren und sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen – vorzubereiten. Der Klima- und Energiefonds liefert hierfür im Rahmen seiner Programme die wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen und leistet gleichzeitig einen signifikanten Beitrag zur Transformation des Energie- und Mobilitätssystems sowie zur Emissionsreduktion. Durch die wissenschaftlich fundierten Ergebnisse der Studien und Projekte gelingt es weiters, zentrale Grundlagen für Entscheidungen in der Politik und Wirtschaft zu schaffen und in Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit die Basis dafür zu schaffen, von der Forschung möglichst rasch in die Umsetzung zu kommen.

1.1 Austrian Climate Research Programme

1.1.1 Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem Austrian Climate Research Programme (ACRP) eine Forschungs-schiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimawandel-anpassungs- und Klimaschutzentscheidungen sowohl auf nationaler wie auch auf kommunaler Ebene auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Programmausrichtung

Der inhaltliche Schwerpunkt des Austrian Climate Research Programme (ACRP) der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. Das ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, welches die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt. Weiters werden sowohl der Aufbau von Forschungskompetenz als auch die Vernetzung der Akteur:innen durch die Kooperation mit StartClim sowie mit dem CCCA unterstützt.

Programmziele

Mit dem Austrian Climate Research Programme unterstützt der Klima- und Energiefonds eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimawandelanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung, den Fortschrittsbericht zur Klimawandelanpassungsstrategie sowie den Europäischen Grünen Deal besondere Rücksicht genommen werden und es sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und Optionen sowie Hemmnisse bei der Umsetzung von Klimawandelanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Weiters können Metaanalysen und Literaturzusammenfassungen über bereits gesichertes Wissen von Interesse sein. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtliche Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund wurde das Austrian Climate Research Programme von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen Partner:innen angelegt.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen: 5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Tbd, BVergG
Abwicklung durch: KPC

1.1.2 Austrian Climate Research Programme Implementation

Viele wissenschaftliche Grundlagen zum Klimawandel wurden in den letzten Jahren erforscht und dank der gut aufgestellten und aktiven Österreichischen Forschungscommunity kommen laufend neue Erkenntnisse hinzu. Oft stellt sich jedoch neben der grundsätzlichen Erkenntnis auch die Frage nach der regionalen Differenzierung sowie nach möglichen Implementierungsoptionen. Hierzu soll das Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI) einen Beitrag leisten.

Programmziele

Mit dem Programm unterstützt der Klima- und Energiefonds die Beantwortung von wissenschaftlichen Fragestellungen, die sich aus generellen Forschungserkenntnissen ergeben. Hierbei kann der Fokus sowohl auf regionale Besonderheiten als auch auf spezielle Aspekte aus einer sektorspezifischen und fachlichen Sicht gelegt werden. Ziel ist es dabei, die Forschung weiter auf konkrete Fragestellungen und Anwendungsaspekte herunterzubrechen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Der aktuelle Stand der Forschung sowie aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen bilden den Umsetzungsrahmen des Programmes. Darauf aufbauend sollen kleine F&E Projekte zu spezifischen Fragestellungen mit hoher Praxisrelevanz ausgeschrieben werden.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Tbd, BVergG

Abwicklung durch: KPC

1.2 Klimawandelanpassung für Infrastruktur

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung für den Bau, Betrieb und die Erhaltung von Infrastruktur gewinnen. Diese Anpassung an den Klimawandel birgt jedoch nicht nur Risiken. Durch die Entwicklung und Anwendung von neuartigen technologischen Lösungen zur Klimawandelanpassung entstehen auch neue Innovations- und Geschäftschancen. Da der Klimawandel nicht vor den Staatsgrenzen haltmacht, sind Innovationen auch unter dem Aspekt zu entwickeln, zu Problemlösungen weltweit beitragen zu können.

Programmziele

1. Infrastruktur fit für Anpassung an den Klimawandel machen:

Innovative technologische Lösungen für die Anpassung von Infrastruktur an den Klimawandel sind zu entwickeln und rasch in den Markt zu überführen. Besonderer Fokus ist auf den Ergebnistransfer zu legen.

2. Den Wirtschaftsstandort Österreich stärken:

Die Anpassung von Infrastruktur an den Klimawandel leistet wichtige Beiträge zur Modernisierung der österreichischen Infrastruktur. Darüber hinaus werden Technologiekompetenzen sowie die Exportchancen für innovative Infrastrukturtechnologien in den Bereichen Energie, Verkehr, Wasser und Kommunikationsnetze erhalten und ausgebaut.

3. Gesamtgesellschaftliche Risikovorsorge:

Ein missionsorientierter und technologieoffener Programmansatz trägt dazu bei, ein breites Spektrum an Technologieoptionen für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur zu entwickeln und für die Anwendung bereitzustellen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, öffentliche Bedarfsträger:innen, Unternehmen

Programminhalte

Für viele Herausforderungen des Klimawandels gibt es bereits Lösungsansätze und Technologien, die adaptiert und genutzt werden können. Beispiele sind geothermale Kühlung von Rechenzentren, die zunehmende Bedeutung von Wetterprognosen für den Betrieb von Energieinfrastruktur oder hitzebeständiger Asphalt.

Zur Identifikation von relevanten Forschungs- und Entwicklungsthemen wurde in einem ersten Schritt die **Erstellung einer F&E-Roadmap „Innovative Technologien für die Klimawandelanpassung von Infrastruktur“** vergeben. Neuartige Klimawandelanpassungslösungen sind in Kooperation mit Infrastrukturbetreibern, wissenschaftlichen Organisationen und Technologieanbietern zu identifizieren und zu bewerten.

Das mögliche Instrumentenportfolio reicht von Grundlagenforschung bis zur experimentellen Entwicklung, einer Kombination aus Forschungs- und Umweltförderung oder Innovationspartnerschaften. Auf Basis der Zwischenergebnisse der F&E-Roadmap erfolgt mit Mitteln aus dem Jahresprogramm 2021 eine Pilotausschreibung – Konzeptphase zu den Infrastrukturbereichen Energie und Wasser. Dabei wird ein wettbewerbliches Verfahren zur Anwendung kommen.

2022 erfolgt auf Basis erster Ergebnisse der Pilotausschreibung die Konzeption der Ausschreibung für die Projektphase. Bei entsprechender budgetärer Bedeckung wäre 2023 die Durchführung einer vollinhaltlichen Ausschreibung – Konzeptphase zu den Infrastrukturbereichen Verkehr und Kommunikationsnetze möglich.

Budgetvolumen:	budgetäre Bedeckung aus Vorjahresmitteln (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
Rechtlicher Rahmen:	FFG-Missionen-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG, KPC

2.0 Innovationen für die Dekarbonisierung forcieren



©Canva / Klima- und Energiefonds

Die Positionierung Österreichs als „Energieinnovationsland“ ist ein zentraler Schlüssel für Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung am Standort Österreich. Der „Integrierte Nationale Energie- und Klimaplan für Österreich (Periode 2021 – 2030)“¹ sieht eine sukzessive Steigerung der öffentlichen Forschungs- und Innovationsausgaben vor. Mittel, die zur Stärkung der Wirtschaft in diesen Bereichen eingesetzt werden, dienen direkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland. Mit einer missionsorientierten Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsschwerpunkte unterstützt der Klima- und Energiefonds die Entwicklung und Erprobung von sauberen Energietechnologien.

¹ siehe Umsetzungsplan zur Energieforschungsinitiative im NEKP und den darin identifizierten Innovationszielen, BMK Schriftenreihe 22a,b/2020

2.1 Energieforschungsprogramm

Das technologieneutrale Programm fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energielösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität.

Programmziele

1. Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen:

Forschung, Technologieentwicklung und Innovation können maßgeblich zur Lösung der aktuellen großen gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen: Klimaschutz und Ressourceneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit, Gesundheit und demografischer Wandel.

2. Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten:

Die Energieforschungs- und Innovationsaktivitäten verfolgen das Ziel, Österreich als Technologieführer:in ausgewählten energierelevanten Bereichen zu etablieren und damit der österreichischen Wirtschaft verstärkten Zugang zu den globalen Märkten zu ermöglichen.

3. Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich:

Eine erfolgreiche Standortentwicklung und die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind wichtige Ziele für die Wirtschaftsperspektive Österreichs.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds leistet wichtige Beiträge zu Klimaneutralität 2040 mit Energieinnovationen „Made in Austria“. Es gilt Technologiekompetenzen auszubauen, Trends wie Digitalisierung aufzugreifen, den Innovationsstandort Österreich für saubere Energietechnologien zu stärken sowie Exportchancen zu verbessern.

Die Themenfelder **Energiesysteme und -netze, energieeffiziente Produkte, industrielle Energiesysteme, Umwandlungs- und Speichertechnologien sowie Digitalisierung** werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und Marktüberleitung von neuen Materialien, innovativer Technologien, Verfahren und Systemlösungen.

Mit Instrumenten der Forschungsförderung begleitet das Programm den Innovationsprozess von der **Grundlagenforschung bis zur Demonstration des Prototypen(-systems) in Einsatzumgebung** (Technologie-reifegrad/engl. Technology Readiness Level (TRL) 1 – 7). In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung bis Technologiereifegrad 8 – kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte möglich, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Dafür stehen die Instrumente „Kooperative F&E-Projekte der orientierten Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“, „Einzelprojekte der experimentellen Entwicklung“ (in Kooperation mit dem Basisprogramm) „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“, „F&E-Innovationspartnerschaften“ und „F&E-Dienstleistungen“ zur Verfügung.

Auf Basis der Ergebnisse der *F&E-Dienstleistung „Konzeption Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher“* ist die Durchführung einer **Innovationspartnerschaft Energieinfrastruktur – Pilotinitiative Energiespeicher in Abstimmung mit der IÖB** geplant, mit der öffentliche Auftraggeber bei der Entwicklung innovativer Energiespeichertechnologien „Made in Austria“ und dem erstmaligen Test von Prototypen im Feld unterstützt werden sollen.

Mit dem Ziel, die Markteinführung von innovativen Energietechnologien aus Österreich zu beschleunigen, werden **Kooperation**möglichkeiten mit den Programmeigentümern und/oder Abwicklungsstellen **relevanter Förderinstrumenten z. B. Umweltförderung im Inland, Wasserstoffinitiative im Rahmen des Erneuerbaren-Energie-Ausbaugesetz (EAG) oder IPCEI** (engl. Important Projects of Common European Interest) sondiert und umgesetzt. Beispielsweise könnte eine Schiene zur Förderung von Forschungsprojekten, welche Demonstrationsprojekten der Umweltförderung im Inland begleitet, aufgebaut oder Sondierungen zur Vorbereitung von IPCEI Einreichungen unterstützt werden (zusätzliche Dotierung im laufenden Jahr erforderlich).

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

- 1. Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** durch die Fortführung ausgewählter Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation), das *energy innovation austria* Forschungsmagazin (www.energy-innovation-austria.at) sowie die Website www.energieforschung.at.
- 2. Dialogprozess in Fokusgruppen** zu den Kernthemen „Energiesysteme und -netze“, „Gebäude und urbane Systeme“ und „Industrielle Energiesysteme“ sowie Digitalisierung als Querschnittsthema in Zusammenarbeit mit dem BMK.

Budgetvolumen: 16,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch: FFG

2.2 Energieforschung – europäische und internationale Kooperation und Vernetzung

Internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Baustein für marktfähige Innovationen aus Forschung und Entwicklung. Deshalb unterstützt der Klima- und Energiefonds die aktive Vernetzung und Kooperation österreichischer Akteur:innen in internationalen FTI-Initiativen.

Im Rahmen der **IEA Forschungskoope-ration** wird die Mitarbeit österreichischer Expert:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft an den **Technology Cooperation Programms (TCP) Industrielle Energietechnologien und -systeme (IEA TCP IETS)** und **Wasserstoff (IEA TCP H₂)** finanziert.

Zur Stärkung der österreichischen Position auf europäischer Ebene beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an der **multilateralen, von der Europäischen Kommission kofinanzierten, Clean Energy Transition Partnership**.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

- Fortführung der Aktivitäten als **zentraler Ansprechpartner für den Themenbereich „Industrielle Energietechnologien und – systeme“** auf nationaler und internationaler Ebene. Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich im Executive Committee des IEA Implementing Agreement „Industrial Energy-Related Technologies and Systems (IETS)“ und in der SET PLAN Action 6 Working Group “Energy Efficiency for Industry”.

- Beteiligung an den Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zu **„Mission Innovation“** mit Fokus auf die thematischen Schwerpunkte Dekarbonisierung der Industrie und Wasserstoff.

Budgetvolumen: 3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch: FFG

2.3 Vorzeigeregion Energie

In der Vorzeigeregion Energie werden mit innovativen Energietechnologien aus Österreich **Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft** entwickelt und demonstriert. Der Klima- und Energiefonds beabsichtigt rund 120 Mio. Euro Förderbudget in **drei ausgewählte Vorzeigeregionen** zu investieren: „Green Energy Lab“, „NEFI – New Energy for Industry“ und „WIVA P&G – Wasserstoffinitiative Vorzeigeregion Austria Power & Gas“. Mehr als 200 Projektpartner:innen aus Wirtschaft und Wissenschaft sind an dieser Initiative beteiligt und wollen Österreich international als „Energieinnovationsland“ positionieren.

Programmziele

1. Entwicklung und beispielgebende Anwendung von heimischen Energie- und energierelevanten Verkehrstechnologien zur großflächigen Praxiserprobung von intelligenten Systemlösungen im Realbetrieb:

Die Vorzeigeregion Energie soll zeigen, dass eine Energieversorgung auf Basis von bis zu 100 % erneuerbaren Energien mit Innovationen aus Österreich machbar, wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch vorteilhaft ist.

2. Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien sowie -dienstleistungen:

Der Leitmarkt dient den österreichischen Unternehmen zur Positionierung als Leitanbieter:in und als international sichtbare Referenz.

3. Einbindung und aktive Teilnahme der Nutzer:innen und Anwender:innen:

In der Vorzeigeregion Energie soll der Einsatz von Energietechnologien möglichst nahe am Echtbetrieb gezeigt werden. Dazu müssen die Anwender:innen und Nutzer:innen (Unternehmen, Endbenutzer:innen, Gemeinden etc.) einbezogen werden. Darüber hinaus sollen Bürger:innen die Anwendung innovativer

Energietechnologien im großmaßstäblichen Projekt erleben können. Ziele sind das Wecken von Neugierde, das Kennenlernen innovativer Technologien sowie das Schaffen von Vertrauen und Akzeptanz.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften

Programminhalte

In der Vorzeigeregion Energie werden unter realen Bedingungen in Österreich entwickelte Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien großflächig im Realbetrieb erprobt. Im Fokus stehen die zentralen Herausforderungen der Energiewende: Integration eines möglichst hohen Anteils erneuerbarer Energien, Flexibilisierung, verschiedene Sicherheitsaspekte, geeignete Geschäftsprozesse sowie attraktive Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, Etablierung neuer Kooperationen und Einbeziehung neuer Akteur:innen sowie effiziente Technologien und deren Systemintegration.

Investitionen in Pilot- und Demonstrationsanlagen sollen – bei entsprechendem Umwelteffekt – in Kooperation mit der Umweltförderung im Inland sowie der Wasserstoffinitiative des EAG unterstützt werden. Im begründeten Ausnahmefall unterstützt der Klima- und Energiefonds Investitionen in Pilot- und Demonstrationsanlagen unter Verwendung der Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI-Richtlinie).

Mit Mitteln aus dem Jahresprogramm 2022 erfolgt die Dotierung der laufenden Ausschreibung Vorzeigeregion Energie 2021.

Sofern sich eine ausreichende budgetäre Dotierung in den Folgejahren (2023ff) abzeichnet, wird die Ausschreibung von Follow-up Vorzeigeregionen (Arbeitstitel) angestrebt. Diese sollen bis 2030 verschiedene Pfade zur Dekarbonisierung von hard-to-abate Sektoren (z. B. energieintensive Industrie, Luftfahrt) im Zusammenspiel mit dem zukünftigen Energiesystem (Stichwort Sektorkopplung) erprobt werden. Relevante Energietechnologien und Schlüsselprozesse werden identifiziert und bis zur großskaligen Anwendung entwickelt und demonstriert. Damit sollen die Voraussetzungen für Klimaneutralität bis 2040 geschaffen werden.

Diese Initiative unterstützt die Umsetzung des Regierungsprogramms 2020 - 2024, insbesondere den Schwerpunkt „Industrie und Gewerbe: ein Green Deal für Österreichs Wirtschaft“. Sie soll die österreichische Industrie fit für die EU-Instrumente des Green Deal (z. B. Horizon EU, European Innovation Fund, Fonds für die gerechte Energiewende) machen.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Begleitforschung** zum Monitoring der Ergebnisse, projektübergreifenden Kooperation und Netzwerkbildung sowie zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit.
2. **Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung** über www.vorzeigeregion-energie.at als zentrale Dialogplattform der Vorzeigeregionen.

Budgetvolumen: 18 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG

Abwicklung durch: FFG, KPC

2.4 Energy Transition 2050

Der Förderschwerpunkt Energy Transition 2050 befasst sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft. Im Vordergrund stehen Transitionsprozesse und soziale Innovationen, welche die Energiewende beschleunigen und den Klimawandel auf ein beherrschbares Ausmaß begrenzen.

Strategische Ziele

Ziel 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen.

Ziel 2: Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Stories für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen.

Ziel 3: Akteur:innen, Räume und Akupunkturthemen² für Transition und soziale Innovationen erkennen, verstehen und gezielt unterstützen.

² Akupunkturthemen sind Themengebiete, die auf die Transition von Teilsystemen bzw. die Transformation des Gesamtsystems wesentlich größere Einfluss- und Hebeleffekte aufweisen als andere Themen. Dies sind jene Bereiche oder Zeitpunkte, bei welchen bisher eindeutige Entwicklungen durch bestimmte Wirkungs-, Rückkopplungs- oder Beschleunigungsfaktoren eine andere, gesteigerte Dynamik bzw. Richtung einschlagen.

Schwerpunkt Jugend & Energiewende

Durch das Projekt Youth for Energy Transition³ konnte das Netzwerk des Klima- und Energiefonds gezielt in Richtung junger Menschen verbreitert und damit die Sichtbarkeit der Themen, für die der Klima- und Energiefonds steht, bei dieser Zielgruppe erhöht werden.

Als gute Ergänzung zu den Klimaschulen werden die Aktivitäten der Vorjahre fortgesetzt und weiter skaliert:

- **Nachhaltige Klimapolitik und mehr Generationengerechtigkeit:** Weiterführung des Projektbündels „Klima: Jugendbeteiligung stärken“ in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung. Zur Umsetzung kommen die Module „Synergien Klima- Jugend-Beteiligung nachhaltig nutzbar machen, wo bestehende Prozesse im Bereich Klima-Jugend-Beteiligung miteinander verknüpft werden. Das Modul „Ausbau & Anbindung an bestehende Delegiertenprogramme“ forciert qualitätsvolle Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement mit Klimabezug, u.a. durch Koordination und adäquate Unterstützung von jungen Ehrenamtlichen, um deren Einsatz bestmöglich zu nutzen.
- **Weiterführung Podcast for future:** In Kooperation mit der Jugend-Umwelt-Plattform erfolgt mit dem Projekt „Podcast for future: on tour!“ eine Ausrollung auf weitere Bundesländer. Junge Menschen gestalten und produzieren mit der Unterstützung professioneller Radiotrainer:innen sowie Klima- und Energieexpert:innen Podcast-Folgen zu verschiedensten Klima- und Energiethemen.

Schwerpunkt Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Energiebranche

Die Energiebranche befindet sich im Umbruch – diese Transformationsenergie soll genutzt werden. Denn Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Berufsleben stellt einen wesentlichen Aspekt von Lebensqualität unter dem Genderfokus dar. Dabei geht es um den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen, aber auch um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für beide Geschlechter.

In Kooperation mit dem BMK sollen 2022 weitere Aktivitäten zu diesem neuen Schwerpunkt gesetzt werden, u.a. eine genderspezifische Basisdatenerhebung für die Energiewirtschaft⁴.

Technologiedissemination, Barrieren, Pfade

Energiesystemanalysen untersuchen die möglichen Entwicklungspfade des Energiesystems sowie die Wechselwirkungen zwischen technologischen, regulatorischen und sozialen Fragestellungen. Sie stellen den politischen Entscheidungsträger:innen wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfen und Handlungsoptionen bereit, um beispielsweise die Auswirkungen der Einführung neuer Technologien oder von innovativen regulatorischen Rahmenbedingungen faktenbasiert beurteilen zu können. Ein weiteres Ziel ist ein besseres Verständnis der Entstehung und Wirkung von politischen Steuerungsinstrumenten.

Weitere Formate & Maßnahmen

Plattform Energy Transition 2050 (energytransition.klimafonds.gv.at): Disseminierung von Aktivitäten und Ergebnissen aus dem Förderschwerpunkt, Umfragen mit ausgewählten Zielgruppen, Vorstellung themenverwandter Projekte & Termine.

Themen-Dossiers: Über die Klimafonds-Website werden programmübergreifend zu aktuellen Kernthemen redaktionelle Beiträge wie Interviews, Factsheets, Expert:innen-Meinungen, Top Links und Projektbeschreibungen aufbereitet und zugänglich gemacht.

Für die Herausforderungen einer klimaneutralen Zukunft braucht es Verständnis und Akzeptanz. Ein gesellschaftlicher Dialog ist dafür notwendig. 2021 wurde durch das BMK eine Bestandserhebung der Klimakommunikation in Österreich erarbeitet, welche auch die Maßnahmen des Klimafonds umfasst. Mit Bezugnahme zur **Klimakommunikations-Strategie des BMK** werden 2022 gemeinsame Aktivitäten geplant.

Budgetvolumen:	1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	FFG-Missionen-Richtlinie, BVerG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)
Abwicklung durch:	FFG, KPC, Klimafonds intern

³ <https://energytransition.klimafonds.gv.at/timeline/jugendtrendstudie-y4et-youth-for-energy-transition/>

⁴ Aufbauend auf den Erhebungen von 2012 und 2016 https://www.oegut.at/downloads/pdf/g_genderspezifische-basisdatenerhebung.pdf (2012) https://www.oegut.at/downloads/pdf/Endbericht_Chancengleichheit_Energiebranche.pdf?m=1480502641 (2016)

3.0 Mobilitätswende vorantreiben



©shutterstock_Setia Soranoi

„vermeiden – verlagern – verbessern“ – Unter diesem Motto steht die nachhaltige Mobilität der Zukunft in Österreich. Während einzelne Sektoren auf dem Weg zur Klimaneutralität teilweise große Erfolge erzielt haben, sind die Emissionen im Mobilitätssektor stark gestiegen: Der Mobilitätssektor ist derzeit mit rund 30 Prozent an den gesamtösterreichischen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich und ist außerhalb des Emissionshandelssystems der größte Emittent. Dies unterstreicht die Dringlichkeit von gezielten und vielschichtigen Maßnahmen im Mobilitätssektor. Dabei besteht einerseits Forschungsbedarf, um klimafreundliche Technologien im Bereich der Mobilität auf den Weg zu bringen und Österreich als Innovationsstandort weiter zu etablieren. Andererseits müssen in Österreich die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilitätswende weiter verbessert bzw. Hürden weiter abgebaut werden. Der Klima- und Energiefonds bietet daher im Bereich von Forschung & Entwicklung bis hin zum Markteintritt von Technologien Förderungen an und unterstützt, wo Hürden den Weg einer emissionsfreien Mobilitätswende versperren. Die Schwerpunkte der Ausschreibungen liegen in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich, der Forcierung der Markteinführung und der Technologieentwicklung. Diese Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten - im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologieentwicklung sind ohne Markimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen. Der Klima- und Energiefonds setzt mit seinen Programmen und Initiativen zur Mobilitätswende konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“. Maßnahmen, die nun verstärkt durch die öffentliche Hand zur Stärkung der Wirtschaft gesetzt werden, können gerade im Bereich der Mobilität durch deren Langfristigkeit einen hohen Impact für den Klimaschutz erzeugen.

3.1 Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Mit dem Programm klimaaktiv mobil unterstützt der Klima- und Energiefonds ein breites Spektrum an Maßnahmen für klimafreundliche gesundheitsfördernde Mobilität zur Umsetzung der Mobilitätswende und des Mobilitätsmasterplans 2030, des nationalen Energie- und Klimaplanes und der Klimaneutralität 2040.

3.1.1 klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Programmziele

klimaaktiv mobil hat zum Ziel, Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen, Betriebe, Flottenbetreibende, Bauträger:innen, öffentliche Verwaltungen sowie die Tourismus- und Freizeitbranche, Vereine und Verbände etc. bei der Umsetzung klimafreundlicher, gesundheitsfördernder nachhaltiger Mobilitätsprojekte zu unterstützen.

Insbesondere sollen die unterstützten umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen (z. B. CO₂-Emissionen) führen und zur Erzielung positiver Gesundheitseffekte (z. B. durch aktive Mobilität) beitragen. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs, sichern inländische Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung in Bezug auf die COVID-19-Pandemie.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z. B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen wie z. B. für die Investitionen erforderliche externe Planungsleistungen (z. B. lokaler Masterplan Rad, lokaler Masterplan Gehen bzw. lokale Fußverkehrsstrategie) entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien, insbesondere:

- **Klimafreundliches Mobilitätsmanagement:** Förderung klimaschonender gesundheitsfördernder Alternativen im Mobilitätsbereich, insbesondere Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen, kommunalen, regionalen sowie touristischen und schulischen Mobilitätsmanagements (z. B. Maßnahmen und Anreize für ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten, für eine Verlagerung zum Umweltverbund und zur Verkehrsvermeidung, Car- und Bikesharing, Jobräder, CO₂-reduzierende Transportsysteme und Logistik, Anreizsysteme für klimafreundliche Mitarbeiter:innenmobilität, bedarfsorientierte Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Shuttle-Verkehr, Informationssysteme und Bewusstseinsbildung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen zur Forcierung des Umweltverbundes.
- **Radverkehr:** Förderung von Maßnahmen für den Radverkehr, insbesondere für Städte, Gemeinden und Betriebe (z. B. Ausbau der Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen inkl. Nachrüstung Fahrradparken, Informationssysteme, etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- **Fußverkehr:** Förderung von Maßnahmen und Infrastrukturverbesserungen für den Fußverkehr für eine fußverkehrsfreundliche Gestaltung von Städten und Gemeinden wie z. B. fußverkehrsfördernde Umgestaltung des Öffentlichen Raumes (z. B. Begegnungszonen, Fußgängerzonen, etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- **Alternative Transportsysteme, Fuhrparks und Flotten:** Förderung der Umstellung auf alternative Transportsysteme wie z. B. Förderbänder, Fuhrparks und Flotten für den Radverkehr, etc.

Neben rein national geförderten Projekten ist 2022 eine Kofinanzierung im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (Übergangsperiode bis 2022) möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden und ELER-Mittel zur Verfügung stehen.

Budgetvolumen: 29 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch: KPC

3.1.2 Klimaaktiv mobil – regionale Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen

Programmziele

Das Programm hat zum Ziel, insbesondere Österreichs Bundesländer und Gebietskörperschaften bei der Umsetzung mehrjähriger Radnetzausbauprogramme sowie der Errichtung von Radschnellverbindungen zu unterstützen.

Insbesondere hat die Erhöhung des Radverkehrsanteils neben den Beiträgen zum Umwelt- und Klimaschutz erhebliche positive Gesundheitseffekte, leistet Beiträge zur effizienteren Verkehrsabwicklung und Erhöhung der Verkehrssicherheit und unterstützt die Reduktion von CO₂-Emissionen, etc. Durch den geringeren Platzverbrauch im Radverkehr ist insbesondere in Stadtregionen eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen Raumes möglich. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze und leisten Beiträge zur wirtschaftlichen Erholung in Bezug auf die COVID-19-Pandemie.

Zielgruppe

Juristische Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z. B. Bundesländer, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen wie z. B. für die Investitionen erforderliche externe Planungsleistungen (z. B. regionaler Masterplan Rad) entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien, insbesondere:

- **Regionale mehrjährige Radnetzausbauprogramme insbesondere der Bundesländer:**

Einreichung überregionaler oder regionaler mehrjähriger insbesondere Landes-Radausbauprogramme gemäß z. B. einer Landes-Radverkehrsstrategie, einem Radverkehrszielnetz bzw. eines Masterplan Rad für umfangreiche Verbesserungen wie z. B. Lückenschlüsse im Radnetz und einen Ausbau der Radinfrastruktur und zur Umsetzung breiter Radförderprojekte inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung

- **Radschnellverbindungen:**

Förderung der Errichtung von Radschnellverbindungen inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung sowie Informationssystemen. Eine Radschnellverbindung ist eine für den Radverkehr bestimmte Route, welche über größere Entfernungen wichtige Quell- und Zielbereiche verbindet und durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren und eine hohe Reisegeschwindigkeit ermöglicht.

Neben rein national geförderten Projekten ist 2022 eine Kofinanzierung im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (Übergangsperiode bis 2022) möglich, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden und ELER-Mittel zur Verfügung stehen.

Budgetvolumen: 30 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

3.2 E-Mobilitätsoffensive

Für die E-Mobilitätsoffensive steht im Jahr 2022 insgesamt ein **Budgetvolumen** in der Höhe von **71 Mio. Euro** zur Verfügung.

3.2.1 E-Mobilität für Private

Programmziele

In Österreich steigt die Zahl der fossil betriebenen Kraftfahrzeuge nach wie vor. Insgesamt zeichnen in Österreich private PKW für etwa 10 % der jährlichen THG-Emissionen verantwortlich. Die gesamte österreichische private Fahrzeugflotte wird etwa alle 12 Jahre komplett erneuert. Anders dargestellt wird jedes Jahr 1/12 der privaten Fahrzeuge ersetzt. Folglich können wir in Österreich - wenn schon 2022 ein möglichst großer Anteil privater E-Fahrzeugneuzulassungen stimuliert werden kann - bis 2030 einen wesentlichen Teil der privat genutzten Fahrzeuge mit E-Fahrzeugen ersetzen. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass jeder konventionell betriebene PKW, der 2022 zugelassen wird, mit großer Wahrscheinlichkeit weitere 12 Jahre auf Österreichs Straßen unterwegs sein wird und in dieser Zeit durchschnittlich 24 t CO₂ emittieren wird.

Es gibt wohl nur wenige treibhausgasrelevante Sektoren mit so kurzen Investitionszyklen. Verglichen etwa mit dem Energiebereitstellungs- (Kraftwerke) oder Gebäudesektor ist im Bereich Individualmobilität eine zu 100 % THG-freie Zukunft in 1-2 Jahrzehnten vergleichsweise kurzfristig möglich und keine Fiktion. Mit dem Programm E-Mobilität für Private setzen wir die richtigen Impulse für dieses Ziel.

Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von privat genutzten E-PKW soll durch das Programm im Jahr 2022 erreicht werden können.

Zielgruppe

Private eignen sich besonders als Zielgruppe, da sie – etwa im Fall des Pendelns – wiederkehrende, kalkulierbare mittlere Distanzen zurücklegen und die Lademöglichkeit oft vor Ort (Betrieb, Zuhause, Park+Ride, etc.) möglich ist.

Programminhalte

Mit Hilfe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses seitens des Klima- und Energiefonds und einer zusätzlichen und notwendigen Unterstützung der Automobilindustrie sollen die Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen soweit gesenkt werden, dass bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO – Total Costs of Ownership) Elektrofahrzeuge für Nutzer:innen eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen. In Kombination mit der Fahrzeugförderung soll auch die notwendige Ladeinfrastruktur – in Form einer sogenannten Wallbox (auch bei Mehrparteienhäusern) oder eines intelligenten Ladekabels – unterstützt werden. Im Zweiradbereich (inklusive (E)-Lastenräder) stehen ebenfalls Mittel zur Ankaufsförderung zur Verfügung.

Budgetvolumen:	aus dem Gesamtbudgettopf E-Mobilitätsoffensive
Rechtlicher Rahmen:	klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.2.2 E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Programmziele

Die rasche und breite Forcierung der Elektromobilität ist ein wichtiger Beitrag in eine klimafreundliche Mobilitätszukunft. Im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive hat das BMK in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren sowie dem Sportfachhandel attraktive Angebote für den Umstieg erarbeitet. Auch im Jahr 2022 ist eine Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative vorgesehen, um damit wichtige Impulse zur flächendeckenden Markteinführung der E-Mobilität zu setzen.

Eine weiterhin starke Steigerungsrate der Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen und Neubau von Ladeinfrastruktur soll durch das Programm im Jahr 2022 erreicht werden.

Zielgruppe

Juristische Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, wie z. B. Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände etc.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien) in elektrische Mobilität für elektrische Fahrzeuge sowie die Errichtung von E-Ladestellen, E-Mobilitätsmanagement, E-Logistik, E-Flotten etc.

Budgetvolumen:	aus dem Gesamtbudgettopf E-Mobilitätsoffensive
Rechtlicher Rahmen:	klimaaktiv mobil Richtlinie, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.3 Nachhaltige Mobilität in der Praxis

Programmziele

Das vorliegende Programm soll Barrieren und Hürden auf dem Weg zu einer emissionsfreien Mobilität aufzeigen und Maßnahmen erarbeiten, um diese zu überwinden. Das Programm folgt dem Prinzip „vermeiden – verlagern – verbessern“ für eine nachhaltige Mobilität in Österreich.

Drei Grundprinzipien sind dabei maßgebend:

1. Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor
2. Nachhaltige Mobilitätskonzepte sind, wo relevant, intermodal zu denken
3. Der motorisierte Individualverkehr ist möglichst zu reduzieren

Grundprinzipien speziell für die E-Mobilität:

1. Nutzung von 100 % erneuerbaren Energien für E-Mobilität in Österreich
2. E-Mobilität muss intelligent in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet werden

Zielgruppe

Zielgruppe der Ausschreibung sind sämtliche Akteur:innen, die oben genannte Ziele mit ihren Projekten verfolgen.

Programminhalte

• **Schwerpunkt 1: E-Mobilität in der Praxis:**

Bestehende Technologien im Bereich E-Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur sollen zeitnah und nutzenstiftend breit in den Markt überführt werden. Neue Geschäftsmodelle, Erschließung neuer Zielgruppen, neue Ausbildungsinhalte und zielgruppenspezifische Kommunikationsformate sind Teil dieser Ausschreibung. Bereits gesetzte Akzente im Bereich E-Pendler, E-Logistik, E-Öffentlicher Verkehr und Ladeinfrastruktur sind zu berücksichtigen. Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

• **Schwerpunkt 2: Transformationsprozesse für nachhaltige Mobilitätslösungen in der Praxis:**

Im Fokus steht die Erprobung von nachhaltigen Mobilitätslösungen in der Praxis, die Potenzial für ein hohes Maß an Replizierbarkeit in Österreich haben. Oft bestehen für klimafreundliche Mobilitätslösungen Barrieren, die durch einen Transformationsprozess unter Einbindung von Beteiligten bzw. Stakeholdern aufgelöst werden können und damit die Umsetzung ermöglichen. Ziel ist es daher solche Prozesse anzustoßen, auf Basis derer Lösungen für bestehende Hürden entwickelt und in der Praxis erprobt werden können. Die Projekte erproben dazu Lösungen zum Abbau technischer, rechtlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Hürden, die derzeit einen breiten Einsatz einer nachhaltigeren Mobilitätslösung gegenwärtig verhindern oder behindern und haben damit Pilot- bzw. Pioniercharakter. Investitionsförderungen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Budgetvolumen:	1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG, klimaaktiv mobil Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

3.4 Zero Emission Mobility

Programmausrichtung & Vision

Elektromobilität hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Zeitgleich gibt es noch eine ganze Reihe von wichtigen Forschungsthemen, deren Bearbeitung dazu beitragen kann, dass die Diffusion von neuen technologischen Lösungen in den Markt schneller, effizienter und kostengünstiger erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund wurde Zero Emission Mobility konzipiert.

Denn das Ziel ist klar: bis zum Jahr 2030 sollen 100 % der Neuzulassungen im PKW-, Zweirad- und Nutzfahrzeug-Segment bis 18 Tonnen durch emissionsfreie Fahrzeuge erfolgen. Die Neuzulassungen von schweren Nutzfahrzeugen (über 18 Tonnen) sollen ab 2035 aus vollkommen emissionsfreien Fahrzeugen bestehen. Bis 2040 soll der Verkehrssektor dekarbonisiert sein. Hierzu sollen technologische Lösungen einen wesentlichen Beitrag von in Summe 14 Mio. Tonnen CO₂-equivalent liefern. Zur Unterstützung dieser Ziele bietet das Programm Zero Emission Mobility den fördertechnischen Rahmen für kooperative, marktnahe und umsetzungsorientierte Forschung. Dabei wird die Elektromobilität umfassend und technologieneutral verstanden. Somit werden sowohl die Bereiche Fahrzeug, Infrastruktur und Nutzer:innen als auch unterschiedliche technologische Lösungswege (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien) adressiert. Darüber hinaus werden Aspekte der digitalen Transformation in der Mobilität – wie beispielsweise Datengrundlagen, intelligente Verkehrssteuerung, integrierte Mobilitätsdienste und Flottenanwendungen adressiert. Flankierend hierzu werden Studien zu aktuellen Themen in diesen Bereichen ausgeschrieben.

Programmziele

Durch das Programm Zero Emission Mobility wird die bestehende F&E-Kompetenz in Österreich gestärkt und weiter ausgebaut. Der Fokus liegt hierbei auf der Weiterentwicklung und Demonstration von marktnahen Lösungen. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden keine technologischen Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien) adressiert, welche über die nächsten Jahre eine möglichst flächendeckende Marktdiffusion von 100 % lokal abgas- & emissionsfreien Fahrzeugen behindern. Die Nutzung von digitalen Technologien für verbesserte und neue Steuerungsmechanismen und Dienste in der Mobilität sind dabei ein integraler Bestandteil. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken und andererseits etwaige Lücken, welche der Entwicklung effizienter, umweltgerechter, leistbarer Technologien und der Integration der Elektromobilität in multimodale Mobilitätsangebote entgegenstehen, in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreibende, Energiebereitstellende und Infrastrukturbetreibende auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Schwerpunkt des Programmes sind die Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien). Wesentlich hierbei ist die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Mobilität. Darüber hinaus liegt ein Fokus auf Sondierungen für die Einführung von Zero Emission Bussen und Nutzfahrzeugen im betrieblichen und kommunalen Umfeld. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den entsprechenden Förderprogrammen wesentlich.

3.5 Klimaneutrale Gütermobilität

Im Rahmen von Zero Emission Mobility werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten sowie über eine ausreichend breite und sich ergänzende Partner:innenstruktur verfügen. Dabei sollen vorrangig jene Themenbereiche adressiert werden, die eine rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität sowie die Nutzung der Potentiale der Digitalisierung in der Mobilität ermöglichen. Weiters werden Sondierungen unterstützt.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer:innen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Budgetvolumen:	10,1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	FFG-Missionen-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG, KPC

Anmerkung: Das Programm Klimaneutraler Gütermobilität wird abhängig von noch ausstehenden Mittelzuteilungen 2022 eingerichtet und wird hier nur avisiert.

Programmausrichtung & Vision

Zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor 2040 sind grundlegende Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft im Bereich der Gütermobilität entlang der drei Maximen „Vermeiden, Verlagern und Verbessern“ erforderlich. Hierzu wird im Jahr 2022 an der Erstellung des Masterplans Güterverkehr – auf Basis des Mobilitätsmasterplans 2030 – gearbeitet. Das Programm soll einen wesentlichen Umsetzungsbeitrag hierzu leisten und erste sichtbare Leuchttürme in Österreich konzipieren sowie in weiterer Folge implementieren.

Zielgruppe

Unternehmen, insbesondere Güterverkehrs- und Transportlogistikunternehmen, Energiebereitstellende und Infrastrukturbetreibende auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Das Programm verfolgt einen breiten Ansatz und geht weit über einzelne Akteur:innen, Technologien oder Transportmodi hinaus. Vielmehr soll das gesamte System der Transportlogistik sowie dessen Innovationskraft adressiert werden um einen Beitrag zur Klimaneutralität 2040 zu leisten. Ziel ist es Vorzeigeprojekte mit einem Technologiereifegrad von 5-9 unter Einbindung der Nutzer:innen zu initiieren. Die genaue programmatische Ausgestaltung wird im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten zum Masterplan Güterverkehr erfolgen.

Budgetvolumen:	aktuell noch keine budgetäre Bedeckung
Rechtlicher Rahmen:	FFG-Missionen-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	FFG, KPC

4.0 Klimaneutrale Gebäude, Regionen und Städte: Modelle und Best Practice



©Klimafonds

Top-down versus Bottom-up? Im Klimaschutz ist diese Frage kein „Entweder, oder“, sondern ein „Sowohl, als auch“. Top-down Aktivitäten wie Förderungen und ordnungspolitische Maßnahmen sind notwendig, aber ergänzend dazu sind Bottom-up Aktivitäten unerlässlich. Der wesentliche Unterschied liegt darin, indem man den Akteur:innen nicht vorschreibt was zu tun ist (Top-down), sondern sie fragt, was sie aufgrund Ihrer Potenziale und Stärken tun können. Gepaart mit einer strengen Qualitätssicherung birgt dieser Ansatz einen hohen Motivations- und somit Umsetzungscharakter. Seit nunmehr über 10 Jahren arbeitet der Klima- und Energiefonds erfolgreich mit Modellen und Best Practice Lösungen für die Zukunft. Das Ziel der Modellregionen, Smart Cities und Leuchtturmprojekte ist es, praktikable Lösungen für die Energie- und Mobilitätswende und zu den Folgen des Klimawandels direkt vor Ort zu entwickeln, zu erproben und Multiplikatoreffekte auszulösen. Damit bleibt Wertschöpfung in den Regionen und wird dort auch langfristig generiert. Das Know-how zu Best Practice Projekten wird über Netzwerke sowohl national als auch international weitergegeben. Aktuell bietet das Jahresprogramm für Stadt und Land Lösungen, um sowohl den urbanen als auch den ländlichen Raum klimafreundlich zu gestalten. Die „first mover“ schreiten voran und ebnen den Weg für die Nachfolger:innen. Modelle schaffen Sichtbarkeit, beweisen die Machbarkeit und reduzieren die Umsetzungskosten für die Nachahmer:innen. Besonders zentral ist die Rolle des/der Regionenmanagers/-managerin, der/die in den Klima- und Energie-Modellregionen und KLAR!-Klimawandel-Anpassungsmodellregionen eine wesentliche Funktion übernimmt. Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“, des Klimaschutzgesetzes, zum Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität, dem Masterplan für Tourismus, der Bioökonomiestrategie sowie zum Masterplan ländlicher Raum.

4.1 Klima- und Energie-Modellregionen

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen Senkung des Energiebedarfs und nachhaltige Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie und Abwärme aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen verfolgen genau dieses Ziel. Sie stärken damit den ländlichen Raum und sollen Vorbilder für andere Regionen werden.

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Damit sind die Klima- und Energie-Modellregionen ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Aufgabe 8 der Klima- und Energiestrategie. Die Fortführung und Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen ist ein wichtiger Schlüssel für eine rasche Mobilitäts- und Energiewende. 2022 soll wie in Vorjahren ein spezieller Themenschwerpunkt für eine Schwerpunktregion gelegt werden.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung).

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen.

Modellregionsmanager:in u.a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an (z. B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, Stromspeicher, Thermische Speicherlösungen, etc.).

Leitprojekte: besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3-mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle Modellregionsmanager:innen
- Bereitstellung von Strukturen für die Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch
- Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung sowie bei den umsetzenden Fachbetrieben bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die Modellregionsmanager:innen
- Ein Format für den Austausch zwischen Klima- und Energie-Modellregionen und Projekten der „Vorzeigeregion“ Energie ist geplant.
- Unterstützung bei der Ausrollung von Innovationen im Bereich der „kommunalen Wärmewende“.
- Student:innen werden angehalten sich mit Klima- und Energie-Modellregionen wissenschaftlich zu beschäftigen. Masterarbeiten können unterstützt werden.
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

Budgetvolumen: 12 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie, klimaaktiv mobil Richtlinie

Abwicklung durch: KPC

4.2 KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen

Der Klimawandel trifft Österreichs Regionen. Anpassung an die Auswirkungen durch den Klimawandel ist notwendig, um auch langfristig die hohe Lebensqualität sichern zu können. Der Klima- und Energiefonds unterstützt Regionen dabei, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen. So können Schäden vermindert und Chancen genutzt werden.

Programmziele

Der Sommer 2021 mit seinen katastrophalen Unwetterereignissen hat wieder einmal klar gezeigt, dass Österreichs Regionen und Gemeinden durch die Auswirkungen des Klimawandels massiv betroffen sind. Allerdings ist das Thema Klimawandelanpassung speziell auf der lokalen Ebene noch nicht oder nur in geringem Maße positioniert. Es fällt vielen Bürger:innen, aber auch manchen Entscheidungstragenden noch schwer, zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu differenzieren. So gibt es außerhalb der KLAR!-Regionen auf der kommunalen Ebene bisher nur vereinzelt Aktivitäten, um sich systematisch an den Klimawandel anzupassen, möglichen negativen Effekten des Klimawandels vorzubeugen und allfällige Chancen bestmöglich zu nutzen. Gleichzeitig gilt als gesichert, dass rechtzeitig durchgeführte Anpassungsmaßnahmen nicht nur den Handlungsspielraum erhöhen, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu präferieren sind.

Vor diesem Hintergrund führt der Klima- und Energiefonds dieses im Jahr 2016 gestartete Programm fort. Ziel ist es, Gemeinden/Regionen dabei zu unterstützen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen und gezielt Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie in weiterer Folge auch umzusetzen. Die im Rahmen der Umsetzung geschaffenen Best Practice Anpassungen sollen in weiterer Folge disseminiert werden. Dabei spielt die Beachtung der Kriterien der guten Anpassung sowie die enge Zusammenarbeit mit Expert:innen bei der Erstellung von Konzepten und der Durchführung von Aktivitäten eine wesentliche Rolle.

Zielgruppe

Gemeinden und Regionen sowie relevante Akteur:innen, die in diesen tätig sind.

Programminhalte

Im Rahmen des Programms werden Regionen (ein Verband aus zwei oder mehr Gemeinden) dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung sowie die lokalen Akteur:innen für das Anliegen zu sensibilisieren sowie gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, Bürger:innen sowie Entscheidungstragenden ein regionales Anpassungskonzept zu entwickeln und dieses – vorausgesetzt, es wurde positiv evaluiert – in die Umsetzung zu führen. Die Erstellung und Umsetzung eines regionalen Anpassungskonzeptes sowie Personalkosten für einen Anpassungsmanager/ eine Anpassungsmanagerin sind Fördergegenstand.

Darüber hinaus sollen Investitionen in Klimawandelanpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Im Jahr 2022 werden bestehende Regionen fortgeführt und neuen Regionen wird die Möglichkeit zur Antragstellung geboten. Eine finanzielle Beteiligung der Regionen ist Fördervoraussetzung. Parallel dazu wird eine Serviceplattform eingesetzt, die die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis sicherzustellen, bei der Entwicklung der Anpassungskonzepte unterstützend zu beraten sowie im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Hinzu kommt ein Klimawandelanpassungsnetzwerk, das Praktikern aus verschiedenen Bereichen und Programmen die Möglichkeit gibt, sich über gute Anpassungspraktiken auszutauschen.

Budgetvolumen:	5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, UFI-Richtlinie, öffentlich-öffentliche Partnerschaft
Abwicklung durch:	KPC

4.3 Mustersanierung

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit dem Programm Mustersanierung ambitionierte Best Practice Beispiele im Bereich der umfassenden Sanierung. Diese liefern durch ihre Beispielwirkung wichtige Impulse für die Verbreitung zukunftsorientierter Standards der Gebäudesanierung.

Programmziele

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel, als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgas-Emissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen.

Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand – der weiterhin in hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

Etwa 100 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen dieses Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten und Bauherr:innen
- Know-how-Drehscheibe für Planer:innen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung Mustersanierung umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen dienen als beispielgebende innovative Lösungen und wurden bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, Tourist:innen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.). Weitere Trainingsangebote sind geplant.

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website www.mustersanierung.at dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u.a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Die aktuelle Klima- und Energiestrategie widmet dem wichtigen Thema Sanierung einen eigenen Leuchtturm. Das Programm Mustersanierung wird hier – wie in der Strategie erwähnt – einen essentiellen Beitrag leisten.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem unter besonderer Berücksichtigung innovativer Gebäudetechnik aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Eine möglichst enge Abstimmung mit den Kriterien von klima**aktiv** wird angestrebt. Passivhäuser, Plusenergiehäuser und Gebäude mit klima**aktiv** Gold Standard nach dem im klima**aktiv** Kriterienkatalog erhalten Zuschläge.

Budgetvolumen:	1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVerG
Abwicklung durch:	KPC

4.4 Smart Cities Initiative

Ausrichtung & Ziele der Smart Cities Initiative

Im Rahmen der Smart Cities Initiative wird ein mehrstufiges Maßnahmenpaket weiterentwickelt, um innovative urbane Lösungen (v. a. Produkte, Prozesse und Dienstleistungen) **erstmalig zu testen** (= Urban Innovation Frontrunner), **breit zu implementieren** (= Urban Innovation Follower) und schlussendlich **zu skalieren** (= Urban Innovation Roll-Out).

Für Projekte, Maßnahmen und Prozesse gelten die folgenden Zieldimensionen:

1. Kommunalen Mehrwert durch urbane Innovationen generieren,
2. Beschleunigung urbaner Transformation in Richtung Klimaneutralität und Resilienz ermöglichen sowie
3. Klimaneutralität und Resilienz fördernde urbane Lösungen beim Roll-Out bzw. Markteintritt unterstützen.

Zielgruppen der Smart Cities Initiative

Die Smart Cities Initiative will österreichische Städte als relevante Umsetzungspartner:innen der „Sustainable Development Goals“ gewinnen, vor allem auch „Small Smart Cities“ (5.000 bis 25.000 Einwohner:innen).

Im Sinne eines inter- und transdisziplinären Open Innovation-Ansatzes bildet die Smart Cities Initiative Brücken zwischen zahlreichen gesellschaftlichen Akteur:innen:

- Öffentliche Verwaltung (z. B. Kommunalverwaltung, Infrastrukturbetreiber)
- Wirtschaft (v. a. Start-ups, KMUs, Gewerbe, Industrie)
- Zivilgesellschaft (v. a. Vereine, Bürger:innenplattformen, Non-Profits etc.)
- Wissenschaft & Forschung (z. B. Universitäten/ Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen)

Maßnahmenpaket der Smart Cities Initiative

Die Smart Cities Initiative unterstützt innovative urbane Lösungen auf dem Pfad von der Forschung in die breite Umsetzung:

Urban Innovation Frontrunner sind die „Speerspitze“ der Innovation in Österreich und demonstrieren neueste, wissenschaftlich fundierte Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erstmalig in einem realen, urbanen Umfeld. Geplante Schwerpunktsetzung 2022 für erstmalige Demonstrationsvorhaben in der Stadt:

- Resiliente und klimafitte Bestandsareale
- Green Deal for Cities
- Soziale Innovationen in der Stadt
- Ernährungsraum Stadt

Urban Innovation Follower entwickeln Innovationen der „Frontrunner“ weiter und implementieren großflächig, ohne selbst innovieren zu müssen. Urban Innovation Roll-Out unterstützt innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse beim bundesweiten Markteintritt. Geplante Schwerpunktsetzung 2022 für eine breite Marktüberführung urbaner Innovationen:

- Aufbau von Qualifizierungsnetzwerken im Umfeld urbaner Innovationen
- Umsetzung von Match-Making- und Disseminierungsaktivitäten für urbane Innovationen
- Bereitstellung von Coaching-Angeboten für den Markteintritt urbaner Innovationen
- Förderung von Ex-Post Monitoring abgeschlossener Demonstrationsvorhaben
- Unterstützung bei der breiten Ausrollung von Innovationen im Bereich „kommunale Wärmewende“
- Kooperation im Rahmen der „Mission klimaneutrale Stadt“ des BMK
- Unterstützung bei Projekten der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Begleitmaßnahmen

- Als Beitrag zur Wirkungsfolgenabschätzung wird das Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring) (Programm-, Output- und Wirkungsziele) inkl. Monitoring-Beratung laufender Projekte weitergeführt.
- Vernetzung, Wissenstransfer und Bewusstseinsbildung: u. a. über www.smartcities.at als zentrale Dialogplattform der Smart Cities Initiative, über Vernetzungstreffen und andere Austauschformate.
- Weiterführung des Smart City Award (optional Erweiterung mit Umsetzungskomponente).

Budgetvolumen: 7 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklung durch: FFG, KPC, Klimafonds intern

5.0 Grün gründen und finanzieren



© shutterstock-kram

Eines ist klar: Die seitens der EU-Kommission geschätzten 260 Mrd. Euro, die in Europa jährlich bis 2030 zur Erzielung der Paris-Ziele investiert werden müssten, können nur zu einem kleineren Teil aus den Staatshaushalten finanziert werden. Ohne massive Mobilisierung von privatem Finanzvermögen werden wir an den Paris-Zielen scheitern. Der öffentliche Bereich kann dazu beitragen, dass privates Finanzvermögen verstärkt für die Energie- und Mobilitätswende eingesetzt wird. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang ist: Wie schaffen wir es, dass das verhältnismäßig hohe private Finanzvermögen der Österreicher:innen bzw. des österreichischen Finanzsektors in die Umsetzung der Klima- und Energiewende kanalisiert wird? Und dass staatliche Konjunkturpakete jene Bereiche adressieren, die einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung bewirken, aber auch private Geldgeber mobilisieren? Aus heutiger Sicht scheitert es zum einen am Bewusstsein der Möglichkeiten und andererseits an verfügbaren finanzierbaren Projekten. Das Programm Green Finance versucht hier Antworten zu finden.

Neben der notwendigen Finanzierung brauchen wir für die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen neue Geschäftsmodelle. Die Unterstützung von klimarelevanten Geschäftsideen im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie und die zur Stärkung der Krisenfestigkeit unseres Gesamtsystems beitragen, indem sie Abhängigkeiten verringern, sind essentiell für eine nachhaltige Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft wie Österreich. Kreativität, Innovation sowie Drang und Mut zur Umsetzung sind der Motor für erfolgreiche Unternehmen der Zukunft.

Die unten dargestellten Programme leisten wichtige Beiträge zur Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“ und zur Green Finance Agenda. Das Programm greenstar^t deckt durch das breite Spektrum eine Vielzahl von möglichen nationalen Umwelt- und Unternehmensentwicklungsstrategien ab.

5.1 Green Finance

Österreicher:innen haben im internationalen Vergleich eine hohe Sparquote, hohes privates Finanzvermögen und hohes Interesse an nachhaltigen Investments. Das sind besonders gute Voraussetzungen für eine notwendige Steigerung des Einsatzes von Privatkapital zur Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende.

Programmziele

- Identifikation von möglichen nationalen Großprojekten und deren Umsetzungshürden
- Mobilisierung von privatem Kapital für Investitionen in Klimaschutzprojekte
- Erhöhung der Attraktivität von grünen Finanzprodukten
- Einführung und Sensibilisierung der Akteur:innen zur Green Finance Taxonomie
- Etablierung von grünen Finanzprodukten

Zielgruppe

Akteure der Projektentwicklung sowie Platzierungen von Green Bonds und Crowd Financing

Programminhalte

1. Wirtschaftlichkeitsberechnungen von geplanten „taxonomiekonformen“ Großprojekten
2. Unterstützung von Nebenkosten für Platzierungen von Projekt am Finanzmarkt

Die Förderung von Nebenkosten von Finanzprodukten zur Finanzierung von klimaschonenden Projekten ist der Kern des Programms. Durch die Unterstützung dieser Finanzprodukte sollen Anbieter motiviert werden, verstärkt diese klimaschonenden Projekte zur Finanzierung anzubieten.

Weiters wird im Jahr 2022 (COVID-19 bedingte Verschiebung) eine „Finanzierungsmesse“, die Investoren und Projektträger:innen verbinden soll, initiiert.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG

Abwicklung durch: KPC

5.2 greenstar^t

In den letzten 5 Jahren konnten 60 Start-ups im Rahmen von greenstar^t einen wesentlichen Schritt in Richtung erfolgreicher Markteinführung machen. Viele davon sind mittlerweile sehr erfolgreich am Markt, reduzieren Treibhausgase, lösen die Probleme ihrer Kunden und inspirieren kleine und große Nachahmer.

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie und Mobilität. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen THG-Reduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus den ersten Ausschreibungen haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie sollen im Zuge des Programms (weiter-)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-up sind motivierte und kompetente Gründer:innen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner:innen. greenstar^t unterstützt Gründer:innen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird. Die Relevanz der Unterstützung von grünen Start-ups wird auch durch die vielfachen Hinweise diesbezüglich in der aktuellen Klima- und Energiestrategie unterstrichen. Ein Besonderer Fokus im 2022 liegt im Aufbau eines Alumni Netzwerkes.

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an alle Träger:innen von neuen Geschäftsmodellen im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Mobilität und Landwirtschaft/Bioökonomie.

Programminhalte

Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. Expert:innen und Netzwerken begleitet. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

Weiters kann unter dem Programmtitel greenstar¹ erstmalig ein „**Climate Lab**“ in Österreich aufgebaut werden. Nach der erfolgreichen Vergabe im Jahr 2022 beginnt das Climate Lab im Jahr 2022 seine operative Tätigkeit. Dieser physische „Climate Hub“ wird in als Keimzelle für Klimaschutzinnovationen und Netzwerke das österreichische Ökosystem beleben.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro (0,4 Mio. für greenstar¹, 0,6 Mio. für den Climate Hub)

Rechtlicher Rahmen: BVergG

Abwicklung durch: KPC

6.0 Erneuerbare Energien ausbauen und speichern



© Savosolar

Neben vielen anderen in diesem Jahresprogramm adressierten Maßnahmen und neben der Notwendigkeit der Intensivierung von Energieeffizienzmaßnahmen ist es für die Erreichung nationaler und internationaler Klima- und Energieziele von zentraler Bedeutung, dass die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wesentlich zunimmt. Bei dieser Zunahme wird die Speicherung dieser Energie ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Energiegemeinschaften werden ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung und Dezentralisierung leisten. Neben den positiven Effekten für Umwelt und Klima reduziert die Nutzung erneuerbarer Energien den Kaufkraftabfluss und schafft damit heimische Wertschöpfung und Arbeitsplätze – gerade für die derzeit nötige Ankurbelung der heimischen Wirtschaft können regionale Handwerker:innen und Dienstleister:innen hier profitieren. Österreichs Firmen sind in diesem Bereich gut positioniert, benötigen aber wie jede Technologie einen starken Heimmarkt, um die Chancen im Export optimal nutzen zu können. Zusätzlich ermöglicht die Unterstützung der Gründung von Energiegemeinschaften die aktive Einbindung der Bevölkerung bei der Bewältigung der Klimakrise.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit diesen Förderprogrammen die Umsetzung des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“.

6.1 Muster- und Leuchtturmprojekte in der Photovoltaik

Neben der Umsetzung von Photovoltaikanlagen in der Breite gibt es noch eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten der Photovoltaik. Verschiedene Gründe führten dazu, dass solche Anlagen selten bis gar nicht errichtet wurden und daher auch wenig Erfahrungen mit diesen Anlagenkonzepten gesammelt werden konnten. Innovative Anlagen können auch ein großes Spielfeld heimischer Firmen sein, da hier nicht die Massenproduktion, sondern intelligente, spezielle Lösungen gefordert sind. Ausgehend von einer Unterstützung am Heimmarkt können innovative Anwendungen den Sprung auf globale Märkte schaffen. Das Programm will hier unterstützen.

Programmziele

Ziel des Programms ist die Initialzündung für eine Umsetzung von Muster- oder Leuchtturmprojekten mit spezifischen, innovativen Ansätzen mit und ohne Energiespeicher, die kontinuierliche Sammlung von Betriebsdaten sowie deren Auswertung und somit die Schaffung einer fundierten Wissensbasis über die Errichtung und den optimalen Betrieb von Anlagen. Sämtliche im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Im Rahmen dieser Förderungsaktion werden Investitionen in die Planung und Errichtung von PV-Anlagen mit und ohne Stromspeicher gefördert. Die Förderung reiner Speicheranlagen und Standardanlagen ist in diesem Programm nicht vorgesehen. Gefördert werden neu installierte PV-Anlagen, die besonders innovative Komponenten aufweisen und als Muster- bzw. Leuchtturmprojekte dienen können. Besonderer Wert wird hierbei auf den Innovationsgrad der Systemkomponenten, die Systemintegration, die Multiplizierbarkeit und deren Potenzial zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Anlage gelegt.

Budgetvolumen: 20 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, De-minimis Verordnung, BVergG

Abwicklung durch: KPC

6.2 Solarthermie – Solare Großanlagen

Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz sowie zur Wärmewende leistet. Die Kombination mit anderen Technologien sowie mit Effizienzmaßnahmen kann dabei die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems verbessern und somit die Wärmewende vorantreiben.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger:innen (z. B. Gemeinden) und Sonstige

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei der Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderungsprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich gibt es Planungsunterstützung für Großprojekte und die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse wird fortgeführt.

Investitionsförderungsprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrationsanlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100 m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- hohe solare Deckungsgrade (über 20 % am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe
- neue Technologien und innovative Ansätze

Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf besonders großen, sogenannten Big Solar Projekten mit einer Kollektorfläche über 5.000 m².

Weiters werden die erforderlichen Speichersysteme gefördert. Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem Expert:innen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden. Ergänzend dazu sollen Planungsleistungen für Großprojekte unterstützt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogrammes betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderungsprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen:	15 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

6.3 Thermische Bauteilaktivierung

Ein wesentlicher Baustein für die Energiewende ist die ausreichende Erzeugung von erneuerbarer Energie und die Möglichkeit der Speicherung dieser Energie. Die thermische Bauteilaktivierung bietet hier Lösungen verbunden mit zusätzlichen Vorteilen. Um das Thema noch stärker in den Fokus zu rücken und die Umsetzung von Projekten zur thermischen Bauteilaktivierung voranzutreiben, ist dieser Schwerpunkt geplant.

Programmziele

- Begleitende Beratung und Information
- Abbau von Hemmnissen
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie im Wärmesektor
- Modellhafte Implementierung von hochinnovativen, klimafreundlichen Bauteilaktivierungssystemen im gesamten Bundesgebiet
- Begleitendes Monitoring
- Disseminierung der Projektergebnisse

Zielgruppe

Bauträger, Baugenossenschaften

Programminhalte

Bauteilaktivierung bietet neben der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie und Speicherung auch die Möglichkeit der Kühlung von Objekten. Diese Vorteile der Bauteilaktivierung werden in Zukunft von großer Bedeutung sein. Derzeit herrscht, wie bei jedem neuem System, eine gewisse Skepsis der Marktteilnehmer:innen vor. Diese Zurückhaltung soll durch Beratung und Information der Stakeholder verringert werden. Hemmnisse, die derzeit Projekte in diesem Bereich verhindern, sollen identifiziert und reduziert werden, um modellhafte Implementierungen von innovativen Bauteilaktivierungssystemen zu erreichen. Damit soll das Risiko für neue Projekte reduziert und die Umsetzungswahrscheinlichkeit erhöht werden.

2019 und 2020 wurden durch Workshops und Exkursionen konkrete Förder- und Unterstützungsprogramme für die o. a. Programmziele erarbeitet. Daraus wurde ein Unterstützungsprogramm für die Planung von bauteilaktivierten Objekten entwickelt, das erstmalig 2020 implementiert wurde und 2022 fortgesetzt wird.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG

Abwicklung durch: KPC

6.4 Intelligente kommunale Wärmewende

Die Wärmewende ist eine wesentliche Herausforderung im Rahmen der Dekarbonisierung Österreichs. Hierzu soll auf kommunaler und regionaler Ebene ein Beitrag durch ein innovatives Pilotprogramm geleistet werden.

Programmziele

Schon heute gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten auf der regionalen und kommunalen Ebene. Die auf der regionalen Ebene vorgegebenen Rahmenbedingungen sind wesentlich für die Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie im Wärmesektor, aber auch für die Modernisierung und Ökologisierung von Wärmeaufbringungs- und Verteilsystemen. Weiters spielen hier die Aktivitäten von einzelnen Akteure:innen, sei es von Verwaltungseinheiten, von Unternehmen oder von Privatpersonen, eine wesentliche Rolle. Im Rahmen des Programmes sollen alle diese Anstrengungen fokussiert und gebündelt werden, um einen schnelleren und effizienten Übergang zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung in Gemeinden und Regionen zu ermöglichen.

Zielgruppe

Kommunen und Regionen sowie relevante Akteur:innen, die in diesen tätig sind.

Programminhalte

Die regionale Wärmewende baut auf mehreren Säulen auf. Politische Zielvorgaben, Energieraumplanung, bestehende Versorgungsstrukturen, räumliche Ausgestaltung von (potenziellen) Wärmequellen und Wärmesenken, Energieeffizienz, Eigentümerstrukturen, Innovations- und Investitionsbereitschaft, soziales Kapital, die bestehende Förderkulisse und vieles mehr wirken auf die Entwicklung der regionalen Wärmerversorgung ein. In vielen dieser Bereiche gibt es schon Initiativen und Investitionen, jedoch fehlt es vielfach an einer in der Region gemeinsam entwickelten Zielvorstellung und einem koordinierten Vorgehen von unterschiedlichen Akteursgruppen. Weiters fehlt es oft an regions- und strukturübergreifendem Erfahrungsaustausch und an interregionalen Lernprozessen. All diese Aspekte sollen im Rahmen des Programmes adressiert werden und durch die Koordination und Integration von bestehenden und neuen Aktivitäten die Gesamtwirkung der einzelnen Maßnahmen erhöht werden.

6.5 Energie aus Abwasser

Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei der Erdgasausstieg auf Quartiers-, kommunal- und Regionalebene. Dabei soll eine umfassende Betrachtung gewählt werden, die neben den technischen Herausforderungen und Lösungsoptionen auch Aspekte der sozialen Innovation als auch des Know-how Aufbaues und des Wissenstransfers adressieren. Im ersten Schritt sollen hier Konzepte für mögliche effiziente und kostenoptimale Transformationspfade unter Berücksichtigung von sozialen Innovationen auf regionaler und kommunaler Ebene entwickelt werden.

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	FFG-Missionen-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

Programmziele

Die Abwärme im Abwasserkanal bzw. der Kläranlage hat ein Wärmenutzungspotenzial, das dem Wärmeverbrauch von etwa 200.000 Haushalten entspricht. Laut der Universität für Bodenkultur eignen sich rund 500 österreichische Kläranlagen potenziell für die Wärmenutzung des Abwassers.

Die gewonnene Energie kann in der Landwirtschaft (z. B. Trocknung), in Unternehmen oder in Haushalten genutzt werden.

Während in der Schweiz bereits rund 200 Projekte umgesetzt wurden, gibt es in Österreich kaum umgesetzte Projekte. Durch diesen erstmaligen Förderschwerpunkt soll der Grundstein für eine breite Nutzung dieser Energiequelle gelegt werden.

Zielgruppe

Gemeinden und gemeindeeigene Betriebe, Abwasserverbände, Kläranlagenbetreiber, Unternehmen (Abwärmnutzer:in)

Programminhalte

Im Förderprogramm „Energie aus Abwasser“ werden Investitionen (z. B. Planungskosten, Bauarbeiten, Wärmetauscher, Wärmepumpen, Wärmespeicher), Potenzialstudien und Machbarkeitsstudien unterstützt

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

6.6 Beratungsprogramm Kleinwasserkraft

Ziel des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes ist, im Bereich Wasserkraft entsprechende Potenziale ökologisch und naturverträglich zu heben. Dieses Programm soll bei diesem Ziel konkrete Unterstützung anbieten.

Programmziele

Etablierung eines Unterstützungsprogrammes zur Erhöhung der Erzeugung von Strom aus Kleinwasserkraft zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms. Dies soll bei gleichzeitiger Verbesserung der ökologischen Situation der betroffenen Gewässer erfolgen und zu rasch wirksamen Konjunkturreffekten führen.

Zielgruppe

Betreiber von Kleinwasserkraftwerken

Programminhalte

Die Vorplanung von Revitalisierungen bzw. der Nutzung von bisher nicht energetisch genutzten vorhandenen Querbauwerken sowie die Planung von Revitalisierungen werden finanziell unterstützt.

Budgetvolumen:	1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC

6.7 Energiegemeinschaften

Erneuerbare-Energiegemeinschaften machen es erstmals als Nicht-Energieversorger:in möglich, über Grundstücksgrenzen hinweg Strom und Wärme zu produzieren, zu speichern, zu handeln und zu verbrauchen (auch zu Zwecken der Mobilität).

Programmziele

Um die Aktivitäten zur Förderung von Energiegemeinschaften zu bündeln und Energiegemeinschaften auch nachhaltig in Österreich zu etablieren, ist die Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften im Klima- und Energiefonds eingerichtet worden. Diese soll sicherstellen, dass Abläufe weniger kompliziert, effizienter und transparent gestaltet werden, um die Eintrittsschwelle für neue Energiegemeinschaften, bei gleichzeitig gesicherter Qualität, niedrig zu halten.

Gleichzeitig sollen auch Unterstützungsprogramme für Energiegemeinschaften entwickelt werden.

Zielgruppe

Energiegemeinschaften in Gründung und in Bestand

Programminhalte

Neben der Entwicklung diverser Unterstützungsprogramme ist die Koordinationsstelle der zentrale Punkt dieser Maßnahme. Die Koordinationsstelle hat vielfältige Management- und Koordinationsaufgaben mit diversen Stakeholdern (Förderstellen, FMA, Gemeinde- und Städtebund, BMF, Genossenschaftsverbände, bestehenden Energiegemeinschaften, Lösungsanbieter:innen, etc.) und betreut die Arbeitsplattform Energiegemeinschaften mit den Energieberatungsstellen der neun Bundesländer.

Budgetvolumen:	5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG
Abwicklung durch:	Klimafonds und KPC

6.8 Speicher

Im Rahmen des Programms werden Speicherneuanlagen und die Erweiterung von bestehenden Speichern, die mit einer erneuerbarer Energieaufbringung betrieben werden, gefördert.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, Speicherneuanlagen sowie die Erweiterung von einzelnen Speicheranlagen, die mit einer erneuerbarer Energieaufbringung betrieben werden, zu fördern. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht. Möglichst hohe Systemintegration wird angestrebt.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen

Programminhalte

Durch die Förderung von Speichern will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung schaffen.

Budgetvolumen:	15 Mio. Euro mit Budgetvorbehalt
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

6.9 Umsetzung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP)

Im Rahmen dieses Programmpunktes kann, der Bund bei der Umsetzung des ARP unterstützt werden. Der Klima- und Energiefonds kann vom BMK oder anderen Ressorts zur Implementierung von ARP-finanzierten Förderprogrammen herangezogen werden, sofern diese mit den gesetzlich definierten Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds vereinbar sind. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung mit der zuständigen Institution z. B. in Form einer Öffentlichen-Öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) erforderlich.

Programmziele

Das Ziel des Programmpunktes ist es, die Umsetzung des österreichischen ARP mit der fachlichen Expertise und dem Know-How des Klima- und Energiefonds bei der Implementierung von Förderprogrammen zu unterstützen sowie Synergieeffekte mit den Förderprogrammen des Klimafonds zu schaffen. Die Inhalte sind dabei im ARP vorgegeben und es soll eine effiziente und effektive Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen erreicht werden.

Zielgruppe

Abhängig von der umzusetzenden Maßnahme

Programminhalte

Derzeit wird eine mögliche Kooperation mit dem BMKÖS zur Umsetzung der Maßnahme „klimafitte Kulturbetriebe“ geprüft. Weitere Programmumsetzungen aus dem ARP sind möglich.

Budgetvolumen:	abhängig von der umzusetzenden Maßnahme
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	tbd

7.0 Bildungsangebote und Bewusstsein schaffen



©gabby-orcutt-unsplash

Bewusstseinsbildung ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 und wird auch im Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich als wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele angeführt. Der Klima- und Energiefonds hat dazu nicht nur die in diesem Kapitel folgenden konkreten Angebote entwickelt, sondern setzt auch in anderen Programmen begleitend bewusstseinsbildende Maßnahmen um.

Gerade junge Menschen sind hier eine wichtige Zielgruppe: viele von ihnen machen sich für die Sustainable Development Goals stark. Umwelt- und Klimaschutz ist bei den 14- bis 22-Jährigen das wichtigste gesellschaftliche Thema. Aus diesem Grund hat der Klima- und Energiefonds für diese Zielgruppe konkrete Angebote zur Bildungsförderung in diesem Bereich erarbeitet.

7.1 Junge Talente für die Energiewende

Mit der Programmlinie Junge Talente für die Energiewende will der Klima- und Energiefonds einen Beitrag zur Interessensförderung und langfristigen Sicherung von Spitzenkompetenzen in Zukunftsthemen mit energie- und klimapolitischer Relevanz leisten.

Begleitprozess Co-Creation-Spaces

Klima & Energie 1. AS

Mit der ersten Ausschreibung werden Aufbau und Betrieb von Co-Creation-Spaces Klima & Energie gefördert, die als innovative und kreative außerschulische Lernorte fungieren und in denen Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt werden. Zukunftsweisende Lösungen und Praktiken zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie die Vermittlung von (urbanen) erneuerbaren Energietechnologien gemäß den Sustainable Development Goals (SDGs) stehen inhaltlich im Fokus. Für jene C-C-Spaces, die an den Start gehen, wird 2022 ein Begleitprozess konzeptioniert und gestartet. Ziele sind Vernetzung, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Qualitätssicherung.

Forum Junge Talente

Das Format Forum Junge Talente für die Energiewende verfolgt das übergeordnete Ziel, mit einem Mix aus Angeboten vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen und zu aktivieren. Hier werden seit 2017 unterschiedliche Maßnahmen für ausgewählte Zielgruppen und Themen – meist in Form von Kooperationen – umgesetzt.

Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung und werden auch künftig eine wichtige Rolle für den Bewusstseinswandel einnehmen. 2022 sollen Kooperationen mit ausgewählten österreichischen Volksschulen geschlossen werden, in denen erprobte Formate/Materialien/Prozesse aus bereits geförderten F&E-Projekten (z. B. Smart Cities Initiative) weitergeführt bzw. breiter skaliert werden. Geplant wird außerdem eine breit angelegte Umfrage in Volksschulen. Ausgenommen sind Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandel-Anpassungsregionen, da diese mit dem Programm „Klimaschulen“ abgedeckt werden. Dies können beispielhaft sein:

- Interaktive Workshops unter Anleitung von Umweltpädagog:innen zum Thema „klimafreundliche Stadt“
- Foresightprozess mit Volksschulen – Visionen zu Klimawandel und Energiewende
- Temporäre Interventionen in autofreien Spielstraßen – Gestaltung des Straßenraumes vor dem Schulgebäude

Qualifizierungsinitiative Klima & Energie (Arbeitstitel)

Als Ergänzung zu am Markt bzw. in Unternehmen bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen sollen gemeinsam mit den Bedarfsträger:innen Qualifizierungsangebote entwickelt werden, die auf (Teil-)Ergebnissen aus F&E-Projekten (z. B. Smart Cities Initiative, Energieforschung, ACRP etc.) aufbauen und diese einem breiteren Publikum zugänglich machen. Die Angebote richten sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wissenschaftliche Partner:innen und Gemeinden und umfassen die Themenbereiche Klima & Energie.

Zur Diskussion gestellt werden sollen Formate wie beispielsweise

- **Weiterbildungsschecks** fördern den gezielten Auf- und Ausbau von Kompetenzen von Mitarbeiter:innen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie unterstützen die Unternehmen dabei, Veränderungsprozesse umzusetzen und mit Know-how gestärkt in eine Wirtschaft 2.0 zu starten.
- **Qualifizierungsnetzwerke klein bzw. mittel** ermöglichen maßgeschneiderte, kooperative Qualifizierungsprojekte für Unternehmen, v.a. KMU. Sie sichern auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partner:innen und ihrem Know-how.

Weitere Maßnahmen

Informationstätigkeiten, um das Angebot bei der Zielgruppe bekannter zu machen inkl. gezieltes Zusammenbringen und „Matchen“ von Angebot und Nachfrage.

Budgetvolumen:	1,4 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, De-minimis Verordnung, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
Abwicklung durch:	FFG, Klimafonds intern

7.2 Klimaschulen

Programmziele

Der Jahresenergieverbrauch eines/einer Österreicher:in ist die Summe von tausenden Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energie-verbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf ihr Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden Autofahrer:innen, Flugreisende, Unternehmer:innen, politische Entscheidungsträger:innen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung (www.klimaschulen.at) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen Schüler:innen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Das Programm Klimaschulen leistet in Österreich einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Insbesondere Ziel #4 (Bildung) und #13 (Climate Action) werden direkt umgesetzt.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandel-Anpassungsregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at, www.klar-anpassungsregionen.at). Die beteiligten Akteur:innen in diesem Projekt sind: Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Modellregionsmanager:innen.

Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen und Klimawandel-Anpassungsregionen durchgeführt. In diesen Regionen gibt es kompetente und engagierte Modellregionsmanager:innen, bei denen die Fäden der Themen Klima und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der Schüler:innen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z. B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG
Abwicklung durch:	KPC

7.3 Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds

Ziele und Programminhalte

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat sich der Klima- und Energiefonds als Netzwerk-Plattform für Speicherfragen etabliert. Im Herbst 2015 wurde die Speicherinitiative ins Leben gerufen, um potenziellen Marktteilnehmenden Informationen über Speichertechnologien und ihren Anwendungsgebieten bereitzustellen, den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und das vorhandene Wissen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

Die Übertragung der Ergebnisse und Empfehlungen auf konkrete Förderaktivitäten erfolgte bereits in den Vorjahren und wurde 2019/21 fortgeführt. Dabei wurde der Fokus über rein technische und regulatorische Aspekte auch auf (volks)wirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche und ökologische Technologiefolgen gelenkt. Jedenfalls sollen die Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien zu Speicherlösungen in den Klima- und Energie-Modellregionen, soweit diese vorliegen, in die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Förderprogrammen fließen.

7.4 Vom Bewusstsein zum Handeln

In der 3. Phase der Speicherinitiative soll nun, auf Basis der in der 2. Phase definierten Umsetzungsmaßnahmen z. B. ein Speicher-Report inklusive Bedarfserhebung erstellt werden, um einerseits im Klima- und Energiefonds, aber auch weitere Enabler bei Integration von Speichersystemen zu unterstützen. Details dazu werden in den jeweiligen Programmleitfäden ausgeführt.

Programmübergreifend sind weiterhin folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Bewusstseinsbildung: Zusammenstellung speicher-relevanter Fachartikel & Veranstaltungen; Umsetzung eines Fachkongresses zur Speicherinitiative; Aktualisierung der Kenndaten zu Strom- und Wärmespeichern auf www.speicherinitiative.at; Sammlung und Darstellung weiterer Best Practices über die Webplattform www.speicherinitiative.at
- Erstellung eines „Speicher-Reports“ für unterschiedliche Anwendergruppen basierend auf praxisrelevanten Kriterien (technische Performance) und Aspekten der Nachhaltigkeit (wirtschaftliche, ökologische und soziale Indikatoren)
- Entscheidungsgrundlagen und Planungswerkzeuge schaffen – Systemintegration von Strom- und Wärmespeicher mittels Simulation und Entwicklung von darauf aufbauenden Planungswerkzeugen auf unterschiedlichen Maßstabebenen.

Budgetvolumen: 0,1 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: BVergG

Abwicklung durch: Klimafonds intern

Ziele und Programminhalte

Um das Ziel „Klimaneutralität 2040“ zu erreichen, bedarf es der Bündelung aller Kräfte. Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft müssen gleichermaßen adressiert werden wenn es darum geht, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jede und jeder einen relevanten Teil dazu beitragen kann, dieses Ziel zu erreichen. Mit dieser Maßnahme verfolgt der Klima- und Energiefonds zum einen, Bewusstsein für die Klimakrise und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Vorurteile, Klischees, falsche Fakten müssen aus dem Weg geräumt werden. In einem weiteren Schritt soll auch das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass jeder und jede selbst aktiv werden kann, selbst Handlungen zu setzen, selbst Teil der Bewegung zu werden.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: tbd

Abwicklung durch: Klimafonds intern

7.5 Allgemeine klimarelevante Projekte

Ziele und Programminhalte

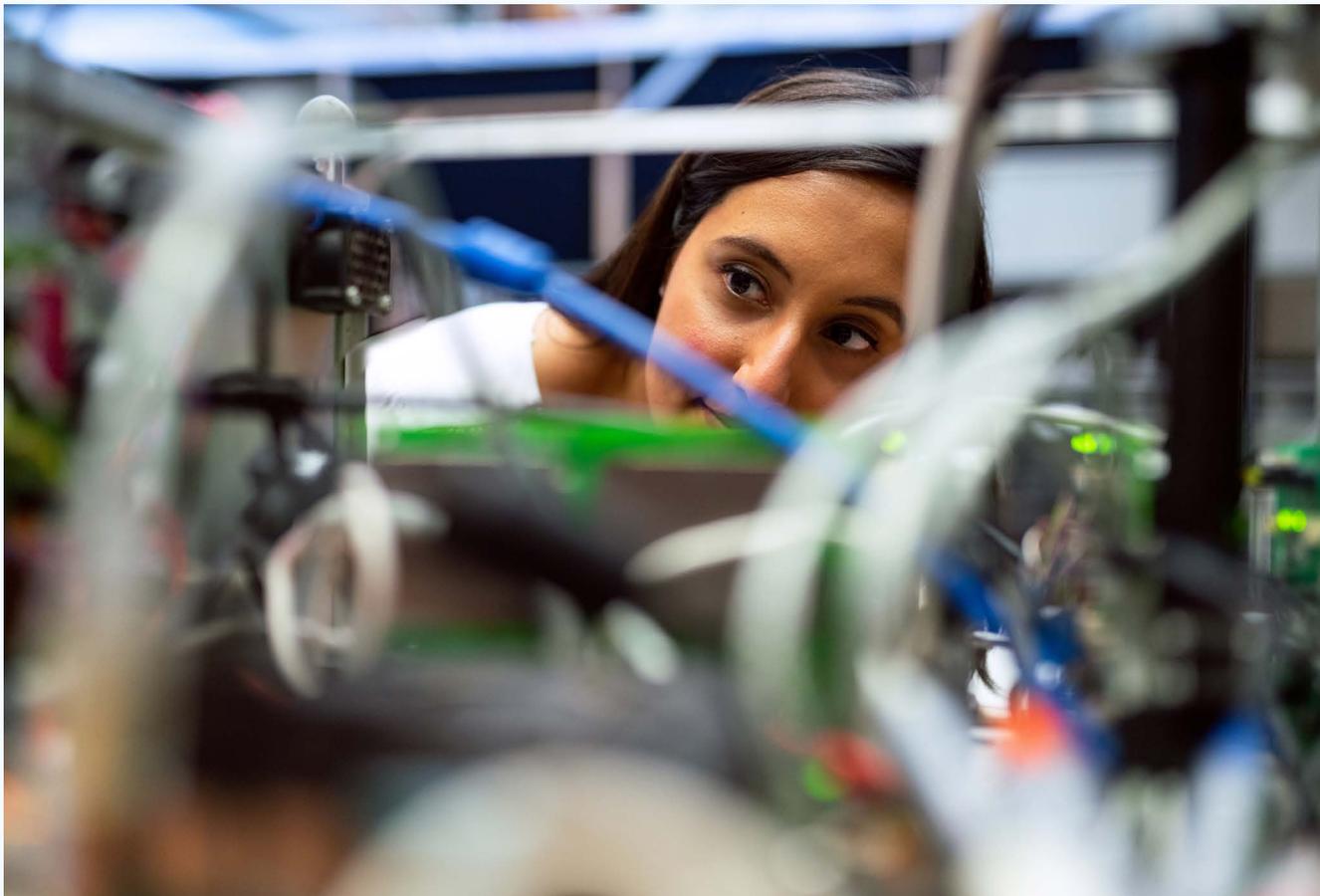
Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach §3 des KLI.EN-FondsG unterstützen und zur Umsetzung des EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und des „Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes“ beitragen.

Budgetvolumen: 0,3 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden

Abwicklung durch: KPC

8.0 Neue Schwerpunkte



©thisisengineering-unsplash

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 setzt der Klima- und Energiefonds darauf, Entwicklungen anzustoßen und deren Marktfähigkeit zu beschleunigen. Zur Umsetzung dieser Strategie bedarf es maßgeschneiderter Angebote, die den Bedürfnissen der Zielgruppen und des Marktes entsprechen.

Als wesentliche Bausteine der Energiewende werden Objekte im ländlichen Raum auf ihrem Weg zur Energieautarkie unterstützt. Der Verkehrssektor als weiterer wesentlicher Faktor zur Erreichung der Klimaneutralität wird mit dem neuen Förderprogramm Klimaneutrale Gütermobilität adressiert. Um dem Fachkräftemangel als limitierenden Faktor für die Energiewende entgegen zu wirken wird hierzu eine entsprechende Initiative ins Leben gerufen. Im Rahmen von Climate Experience sollen Erfahrungen und erfolgreiche Lösungen von internationalen Vorreitern erhoben werden.

8.1 Versorgungssicherheit im ländlichen Raum

Im Rahmen des Programms werden Objekte im ländlichen Raum gefördert, welche einen möglichst großen Autarkiegrad aufweisen. Dabei ist die Zielsetzung die Objekte überwiegend mit eigenproduzierter Energie zu versorgen, um eine kontinuierliche wirtschaftliche Tätigkeit auch im Krisenfall zu gewährleisten und die öffentliche Infrastruktur zu entlasten.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaik- und Speicheranlagen, Lastmanagement, Effizienzsteigerung, Eigenbedarfs-optimierung, Einbindung der betriebseigenen E-Mobilität (bi-direktionale Fahrzeugbatteriesysteme bei Hof-Traktoren, Lieferfahrzeugen), Frequenzumformer gesteuerte Pumpen- und Ventilatoren, energiesparende Wärme- und Kühlsysteme etc. in Gesamtprojekten zu fördern.

Zielgruppe

Objekte im ländlichen Raum

Programminhalte

Noch in Ausarbeitung

Budgetvolumen:	25 Mio. Euro (aus den Zusatzmitteln der ökosozialen Steuerreform)
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklung durch:	KPC

8.2 Fachkräfteinitiative

Der sich verschärfende Mangel an gelernten und ungelerten Fachkräften ist generell für Österreichs Wirtschaft, aber v.a. für die Umsetzung der Energiewende eine Bedrohung. Zwar konnten durch gesetzliche Rahmenbedingungen wie z. B. das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) Ziele für die Energiezukunft Österreichs festgelegt werden. Neben den verfügbaren und noch zu entwickelnden Technologien, den notwendigen Geldern (privates Kapital und Förderungen) sind vor allem die Ausführenden ein wesentlicher „Flaschenhals“ bei der Erreichung der Ausbauziele. Der Fachkräftemangel ist für viele Branchen der Energiewende (z. B. Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Mobilität) und damit für die Ziele des EAG ein massives Problem – lt. Studien fehlen bis 2030 tausende Arbeitskräfte. Um das Problem zu lösen sind kurze (z. B. Umschulungsprogramme; Bereitstellung von einschlägigen Lehrmitteln und Laborausstattungen am Stand der Technik) bzw. mittel- und langfristige Maßnahmen (z. B. maßgeschneiderte Kampagnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich „Jobs der Energiewende; Unterstützung bei der Berufsinformation und -wahl) angedacht.

Programmziele

Unterstützung bei der Behebung des Fachkräftemangels in Berufen/Branchen der Energiewende durch ein Maßnahmenpaket aus Informationen, Studien und Förderungen für einschlägige Aus- und Weiterbildungen in Kooperation mit den zuständigen Bundesministerien, Ämtern der Landesregierungen und Sozialpartnern auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte. Die Ziele und Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem „Just Transition“-Prozess im BMK umgesetzt.

Zielgruppe

Auszubildende (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) im sekundären und tertiären Bildungsbereich bzw. Umschulungswillige (z. B. Arbeitslose und/oder 2. Bildungsweg).

Programminhalte

Beauftragung von Studien für eine verbesserte Informationssituation nach Branche, Zielgruppe und Berufsbildern. Ausarbeitung von Förderprogrammen für kurzfristige Umschulungsmaßnahmen bzw. mittelfristige Ausbildungsmaßnahmen. Konzipierung und Umsetzung von Kampagnen zur Steigerung des Images von Berufen der Energiewende und zielgruppenspezifische Ansprache von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Budgetvolumen:	0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie
Abwicklung durch:	KPC, aws

8.3 Climate Experience

Österreich ist reich an Ideen und großartigen Projekten. Die Welt ist noch um einiges reicher und voll großer Vordenker. Da nicht jeder vorhandene „Leuchtturm im Klimaschutz“ auch aus Österreich stammen muss, fördert der Klima- und Energiefonds den systematischen Austausch und das Lernen von internationalen Vorreitern.

Programmziele

Schon heute gibt es bei vielen Themen im Bereich Klima und Energie viele internationale Vorreiter und vieles kann von diesen gelernt werden. Kostbare Erfahrungsschätze zu heben, Motivation und Ideen durch Leuchttürme im Klimaschutz systematisch und standardisiert in die österreichischen Ökosysteme zu überführen, sind bei diesem neuen Programm des Klima- und Energiefonds zentral. Know-how Transfer durch 2-mal im Jahr stattfindende Exkursionen zu Vorreitern bei spezifischen Technologien, Sektoren, Anwendungen oder Lösungen tragen dazu bei, um von erfolgreichen Ideen zu lernen, Erfahrungen auszutauschen und Kooperation und Technologietransfer zu stimulieren. Ziel ist es, von diesen Vorreitern ein Momentum für innovative Lösungen in Österreich zu kreieren.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger:innen, Verbände, Universitäten und Sonstige

Programminhalte

- Themenwahl (z. B.: Energie aus Abwasser, Radverkehr, große Solaranlagen, etc.)
- Auswahl und Onboarding der Teilnehmer:innen (möglichst divers)
- Exkursion 2-3 Tage
- Workshop in der Nachbereitungsphase zur konkreten Umsetzung (wieder in Österreich)
- Ca. 1 Jahr danach – Umsetzungsmonitoring und Abschlusstreffen (in Österreich)

Ausgewählten Teilnehmer:innen wird durch diesen Austausch der Import von Lösungen nach Österreich erleichtert und die Chance geboten um Synergien zwischen den Teilnehmer:innen zu heben. Im Zuge der Nachbereitung kommen die Teilnehmer:innen zu einem Implementierungstreffen zusammen um die mögliche Konkretisierung zu präsentieren. Im darauffolgenden Jahr präsentieren die Teilnehmer:innen bei einem Abschlusstreffen, welche konkreten Aktionen umgesetzt wurden.

Budgetvolumen:	0,2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	BVergG
Abwicklung durch:	Klima- und Energiefonds, KPC

8.4 Qualifizierungsinitiative Klima & Energie

Umsetzung in Pkt. 7 inkludiert

9.0 Grundsätzliche Anmerkung

Die aus den Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen dürfen vom Fördernehmer nicht ohne Zustimmung des Klima- und Energiefonds als anrechenbare Maßnahme im Sinne des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEffG geltend

gemacht oder an Dritte übertragen werden. Je nach Programm bestehen hierfür unterschiedliche Regelungen. Diese sind den Bestimmungen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

Budget 2022	zus. Budget mit Vorbehalt	Budget 2022 gesamt inkl. Vorbehalt	
5,50	0,00	5,50	
5,50		5,50	
			1)
38,50	0,00	38,50	
16,50		16,50	
3,00		3,00	
18,00		18,00	
1,00		1,00	
141,10	0,00	141,10	
59,00		59,00	
71,00		71,00	
1,00		1,00	
10,10		10,10	
			2)
25,50	0,00	25,50	
12,00		12,00	
5,00		5,00	
1,50		1,50	
7,00		7,00	
2,00	0,00	2,00	
1,00		1,00	
1,00		1,00	
43,50	15,00	58,50	
20,00		20,00	
15,00		15,00	
1,00		1,00	
0,50		0,50	
0,50		0,50	
1,50		1,50	
5,00		5,00	
	15,00	15,00	2)
			3)
2,80	0,00	2,80	
25,70	0,00	25,70	
25,00		25,00	
0,50		0,50	
0,20		0,20	
			4)
3,90	0,00	3,90	
288,50	15,00	303,50	

- Forschung
- Verkehr
- Markt
- Bewusstseinsbildung

Die budgetäre Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BMK.

- 1) Bedeckung aus Vorjahresmitteln (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
- 2) aktuell noch keine budgetäre Bedeckung bzw. mit Vorbehalt
- 3) nach separater Vereinbarung
- 4) Umsetzung in Pkt 7

Impressum

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/Top 142, 1190 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Klima- und Energiefonds

Grafische Bearbeitung:

angineering.net

Fotos Umschlag:

CANVA
Noah Buscher unsplash

Stand:

Wien, 14. März 2022

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programm-änderungen im Laufe des Jahres sind möglich.

